

Protokoll 4 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 14. November 2024, 13.30 – 17.40 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 20. Februar 2025.

Vorsitz	Ratspräsident Simon Roth
Präsenz	Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	–
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin-Stv.	Daniel Egli
Protokoll	Andrea Müller
	Wählen Sie ein Element aus.

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung des Protokolls 1 vom 5. September 2024	4
3	Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2023/2024	4
4	Bericht und Antrag 29 vom 3. Juli 2024: Initiative «Cheerstrasse jetzt!»	4
5	Bericht und Antrag 32 vom 28. August 2024: Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion	9
6	Bericht und Antrag 34 vom 11. September 2024: Schulunterstützung in der Stadt Luzern. Herausforderungen und Ausbau Angebote. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung von Vorstössen	11
–	Dringliche Interpellation 12, Daniel Gähwiler, Patricia Almela sowie Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Oktober 2024: Gefährliches Verkehrschaos in den Quartieren wegen Vollsperrung Ränggloch	22
–	Dringliches Postulat 14, Adrian Albisser und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 4. November 2024: Luzern ist Kulturhauptstadt 2030 (und überhaupt)	25
7	Bericht und Antrag 33 vom 28. August 2024: Gender Budgeting Stadt Luzern. Planungsbericht. Abschreibung Motion 145	29
8	Interpellation 360, Rieska Dommann und Marija Bucher-Djordjevic namens der FDP-Fraktion vom 5. April 2024: Ungenügende Lösungen für Cars	34

- | | | |
|----|---|--|
| 9 | Postulat 359, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 5. April 2024:
Umsetzung des «Zentralschweizer Modells» in Altersinstitutionen der Viva Luzern AG,
den privaten Altersinstitutionen der Stadt sowie der Spitex Stadt Luzern im Rahmen der
Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative | 34 |
| 10 | Postulat 363, Rieska Dommann, Yolanda Ammann-Korner und Peter Krummenacher
namens der FDP-Fraktion vom 23. April 2024:
Dem gemeinnützigen Wohnungsbau den Vortritt lassen | 38 |
| 11 | Postulat 367, Mario Stübi vom 8. Mai 2024:
Kriterien für künftige Vergaben von Pachten | 39 |
| 12 | Interpellation 373, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der
G/JG-Fraktion vom 11. Juni 2024:
Was sind die wesentlichen Gründe für die finanziellen Probleme von Viva Luzern? | Aus zeitlichen Grün-
den nicht behandelt. |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Simon Roth begrüsst die Anwesenden zur vierten Sitzung der Legislatur 2024–2028 im Rathaus am Kornmarkt. Der Grosse Stadtrat trifft sich zum vierten Mal in Folge in vollständiger Besetzung. Der Sprechende bedankt sich für die disziplinierte Teilnahme an den Sitzungen. Alle Anwesenden haben eine Einladung zum zweiten Spiel der Women's Euro in Luzern am 8. Juli 2025 erhalten. Wer sich noch nicht an- oder abgemeldet hat, kann dies noch bis Ende Woche tun. Der Sprechende würde sich freuen, das Spiel mit möglichst vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu verfolgen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Interpellation 12, Daniel Gähwiler, Patricia Almela sowie Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Oktober 2024:

Gefährliches Verkehrschaos in den Quartieren wegen Vollsperrung Ränggloch

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Dringlichkeit zu.

- Dringliche Interpellation 13, Caroline Rey, Zoé Stehlin, Marta Lehmann, Daniel Gähwiler, Maël Leuenberger sowie Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Oktober 2024:

UEFA Women's Euro 2025 für alle? jetzt inklusive Veranstaltungen ermöglichen!

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Caroline Rey: Bevor die SP/JUSO-Fraktion über den Verzicht auf die Dringlichkeit entscheidet, fragt die Sprechende den Stadtrat, bis wann zirka mit einer Antwort auf die Interpellation zu rechnen ist.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat ist der Ansicht, der Vorstoss entspreche nicht den Dringlichkeitskriterien. Dennoch will er die Antwort schnellstmöglich verfassen.

Caroline Rey: Unter diesen Umständen **verzichtet die SP/JUSO-Fraktion auf die Dringlichkeit.**

- Dringliches Postulat 14, Adrian Albisser und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 4. November 2024:

Luzern ist Kulturhauptstadt 2030 (und überhaupt)

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Dringlichkeit zu.

Die als dringlich erklärten Vorstösse werden nach der Pause behandelt.

2 Genehmigung des Protokolls 1 vom 5. September 2024

Ratspräsident Simon Roth: Da keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen sind, gilt dieses als genehmigt.

3 Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2023/2024

Ratspräsident Simon Roth: Zum Geschäftsbericht gingen im Vorfeld keine Bemerkungen ein. Der Sprechende fragt, ob es Anträge aus dem Parlament gibt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Anträge zum Geschäftsbericht. Dieser ist somit genehmigt.

4 Bericht und Antrag 29 vom 3. Juli 2024: Initiative «Cheerstrasse jetzt!»

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Der B+A 29/2024 wurde an der Baukommissions-sitzung vom 17. Oktober 2024 diskutiert. Das Projekt für eine Umfahrung auf der Cheerstrasse hat eine lange Geschichte hinter sich, weshalb der Sprechende zunächst auf diese eingeht.

Das Projekt startete 2005 mit der Sanierung des Zimmeregg隧nels. Der Gemeinderat der damaligen Gemeinde Littau nutzte die Chance und liess eine Unterführung unter den SBB-Gleisen bauen. Diese wurde bis heute nicht für den Verkehr in Betrieb genommen. 2004 wurde der Kredit bewilligt – vor genau 20 Jahren startete die Geschichte im Einwohnerrat Littau. 2009 sagte die Stimmbevölkerung, schon nachdem die Fusion beschlossene Sache war, deutlich ja zu einem Kredit von 13,8 Mio. Franken. Der Kredit hätte die Ausgaben für die Projektierung und die Ausführung umfasst. Das Gesamtpaket hätte somit 13,8 Mio. Franken gekostet. 2021 sagte die Stimmbevölkerung der Gesamtstadt sehr knapp Ja zu einem Zusatzkredit von 4,8 Mio. Franken. Mit der nächsten Auflage in der dritten Variante stand mit 32,5 Mio. Franken ein Projekt zur Debatte, das 2021 vom Grossen Stadtrat deutlich abgelehnt wurde. Die Ablehnung führte zur Einreichung der Volksinitiative «Cheerstrasse jetzt!», wie das Parlament sie heute diskutiert.

Das Wichtigste zuerst: Die Initiative wird sowohl vom Stadtrat als auch von der Baukommission trotz gewissen Zweifeln für gültig erklärt und kommt somit nächstes Jahr an die Urne. Die Volksinitiative verlangt von den Behörden, eine neue Umfahrung des Bahnhofs Littau für den motorisierten Verkehr zu planen und zu realisieren. Mit dieser Umfahrung soll der Wille des Stimmvolkes aus zwei positiven Volksabstimmungen 2009 und 2017 umgesetzt werden. Das vorgeschlagene Projekt beinhaltet im Gegensatz zu den bisherigen Projekten aber in einer ersten Phase nur die Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr.

Alle anderen Projekte, z. B. für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr, sollen gemäss der Initiative als spätere oder separate Projekt geplant und realisiert werden. Die Initianten sind wie auch die Begleitgruppen, die im partizipativen Prozess dabei waren, explizit nicht einverstanden mit der Reduktion des ursprünglichen Projekts auf die Umsetzung von Begleitmassnahmen und fordern eine Umfahrung der bestehenden Situation am Bahnhof Littau.

Die Baukommissionen hörte am 17. Oktober 2024 an ihrer Sitzung eine Vertretung des Initiativkomitees an und beurteilte das Projekt in der Folge. Sie empfiehlt die Volksinitiative «Cheerstrasse jetzt!» grossmehrheitlich zur Ablehnung. Der Hauptgrund ist, dass es aus Sicht der Kommission nach der langen Planungsgeschichte nicht möglich sei, eine zahlbare und zufriedenstellende Lösung für eine Umfahrungsstrasse zu finden. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten, die aktuell am Bahnhof Littau im Gang sind, müsste das Projekt ziemlich umfassend angepasst werden. Dies wäre das vierte Projekt nach

15 Jahren Planung und nach Ansicht der Kommission kaum günstiger zu haben. Der Stadtrat rechnet gemäss Angaben im B+A mit 30 Mio. Franken.

Weitere Argumente in der Kommission sind bereits bekannt: Ein mangelhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis insgesamt und der drohende Kulturlandverlust beim Bau einer Strasse an einer Stelle, an der heute noch eine grüne Wiese liegt. Gründe für eine Annahme der Initiative wären die Respektierung des Volkswillens, eine Reduktion des Staus, die Beruhigung der Unteren Cheerstrasse und eine bessere Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs.

In der Kommission wurde zudem die vorgeschlagenen Lichtsignalanlage an der Kreuzung Thorenbergstrasse/Cheerstrasse kritisiert, wegen den negativen Auswirkungen auf die zukünftige Wohn- und Gewerbenutzung an einem wichtigen städtischen Entwicklungsschwerpunkt.

Christian Hochstrasser: Die Stadtpolitik von Luzern – und da ist Littau natürlich mitgemeint – beschäftigt sich schon seit 2009 mit der Cheerstrasse, die vor der Fusion noch Bahnhofstrasse hiess. Mit dem Entscheid des Grossen Stadtrates auf Nichteintreten in Bezug auf die damalige Variante wurde aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion der Weg für einen Plan B und damit für einen Ausweg ohne die massive Umfahrungsstrasse gelegt.

Die Cheerstrasse verbindet die beiden Quartiere Littau Dorf und Littauerboden, es handelt sich eigentlich um eine Quartierverbindungsstrasse. Es ist kein Agglomerationsring und sollte auch keiner werden. Der Kulturlandverlust ist ein grosses Thema. Die mit der Initiative implizierte Verkehrspolitik gleicht jener aus den 1970er-Jahren, namentlich dem Bau von Umfahrungsstrassen statt einer verkehrsverträglichen Siedlungsgestaltung. Im Zusammenhang mit dem Mehrverkehr durch zusätzliche Strassen verweist der Sprechende auf die aktuelle Debatte zur nationalen Abstimmung betreffend Autobahnausbau und dessen Folgen. Dazu spielten die unverhältnismässig hohen Kosten eine weitere grosse Rolle.

Nicht zuletzt auch dank der eingereichten Motionen, darunter jene der GRÜNE/JG-Fraktion, wurde ein Ausweg aus der zugegebenermassen schwierigen Situation im Umfeld des Bahnhofs Littau gesucht und gefunden. Im B+A aus dem Jahr 2023 wurde klar und differenziert aufgezeigt, was gemacht und was verbessert wird. Auch Ideen zur Quartieraufwertung sind darin zu finden. Wie der Stadtrat im B+A ausführt, würden mit der Annahme der Initiative sämtliche Massnahmen bis auf Weiteres torpediert und blockiert. Für den ganzen Bereich rund um den Bahnhof Littau käme das einer Katastrophe gleich. Denn endlich ist die Stadt Luzern an einem Punkt, an dem sie konkrete Verbesserungen durchführen kann. Bei Annahme der Initiative gäbe es keine weitere Lösung. Der notwendige Kredit käme wieder vor das Parlament und müsste sich einer Volksabstimmung stellen. Das Risiko eines erneuten Scheiterns wäre gross, selbst wenn man sich für die Umfahrung ausspricht.

Der Grosse Stadtrat trat auf den letzten B+A zur Cheerstrasse nicht ein, wobei er sich mit der Weiterentwicklung der Massnahmen rund um den Bahnhof Littau auseinandersetzte. Es gibt einen demokratischen Prozess. Bei der Geschichte der Cheerstrasse handelt es sich um eine spezielle Situation: Es gab vor der Fusion eine Volksabstimmung, es gab danach verschiedene B+A – es war ein langes Hin und Her. Eigentlich hätte man sich letztes Jahr an einem Punkt befunden, an dem ein gemeinsamer Nenner gefunden wurde für die Planung rund um den Bahnhof Littau.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Unzufriedenheit im Quartier, besonders mit der heutigen Situation, welche die Stadt nun lösen möchte. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung muss aber über das Quartier hinausgedacht werden. In dieser Hinsicht sind die partizipativen Prozesse zu werten. Die Stadt bemühte sich und engagierte sich, mit dem Quartier in den Dialog zu treten.

Selbstverständlich konnten sich die eingeladenen Personen zum Projekt äussern und eine klare Haltung zu den verschiedenen Varianten kundtun. Allerdings kann damit nicht der demokratische Prozess des Parlaments und der Bevölkerung umgangen werden. Dieser findet unter anderen heute im Ratssaal statt. Die GRÜNE/JG-Fraktion erklärt die Initiative als gültig, lehnt sie allerdings entschieden ab und unterstützt weiterhin die Planung der Stadt Luzern gemäss den Motionen und dem letztjährigen [B+A 24/2023](#). Selbst die Lancierung der Initiative führte dazu, dass sämtliche Massnahmen aus genanntem B+A vorläufig auf Eis gelegt wurden. Der beteiligte Quartierverein und insbesondere die SVP-Fraktion haben dem Quartier und seiner Entwicklung mit der Verzögerung durch die Lancierung der Initiative leider schon jetzt einen Bärendienst erwiesen. Der Sprechende hofft, dass dies erkannt wird und der aufgegleiste Weg weiterverfolgt werden kann.

Caroline Rey: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden B+A zur Initiative «Cheerstrasse jetzt!» in diesem komplexen Projekt mit sehr langer Vorgeschichte. Die Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates, dass die beträchtlichen Kosten zur Erstellung der Umfahrung des Bahnübergangs Littau im Verhältnis zum verkehrsbedingten Nutzen nicht legitimiert werden können.

Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, den Volkswillen zu wahren, begrüsst die Fraktion. Jedoch ist hinsichtlich Volksabstimmung 2017 davon auszugehen, dass die Bevölkerung die Vorlage abgelehnt hätte im Hinblick auf die massive Kostensteigerung, zumal das Resultat damals bereits äusserst knapp war. Weiterhin relevant scheint der Fokus auf die bestehenden, nun pausierten oder eingeschränkten Projekte, damit die angestrebte Aufwertung mit den im B+A 24/2023 beschriebenen Massnahmen im Zeitplan umgesetzt werden kann.

Aus diesen Gründen stimmt die SP/JUSO-Fraktion der Gültigkeit der Initiative zu und unterstützt deren Ablehnung.

Patrick Zibung: Der Präsident der Baukommission hat es schön gesagt: Das Projekt hat eine lange Vorgeschichte. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion eine Never-Ending-Story, die bereits zwanzig Jahre oder mehr andauert. Das Volk sagte schon zweimal Ja zum Projekt bzw. zur Umfahrung des Quartiers. Es ist ein wichtiges Thema für die Littauer Bevölkerung. Deshalb war ein Rückzug der Initiative für die SVP-Fraktion nie ein Thema.

Besonders störend ist, dass die Resultate aus dem partizipativen Prozess unter den Teppich gewischt werden. Es wird gesagt, dass die Bevölkerung die Umfahrung zwar wolle, die Argumente jedoch nicht zur städtischen Haltung passen und diese deshalb ignoriert würden. Dies zeigt einmal mehr, dass die SVP-Kritik an den partizipativen Prozessen berechtigt ist. Denn Resultate aus den intensiven Prozessen werden nur selektiv aufgenommen oder unter den Teppich gewischt.

Zugegeben: Die Kosten sind hoch, was die SVP-Fraktion schon 2020 sagte, als der damalige B+A zurückgewiesen wurde. Das Projekt würde mindestens 32 Mio. Franken kosten. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Umfahrung günstiger zu haben ist.

Aber man muss das Ganze auch in Relation setzen zu anderen Projekten. Der Sprechende denkt an die anstehende Debatte zur Tribschenstrasse. Dieses Projekt wird letztlich etwa gleich viel kosten, ohne Mehrwert und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Die SVP-Fraktion stört sich daran, dass mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird und man das wichtige Thema der Cheerstrasse einfach nicht umsetzen will. Man versteckt sich hinter dem Begriff der Einheit der Materie, vergisst dabei aber, dass viele Teile ursprünglich nicht geplant waren, wie das Thema Langsamverkehr. Diese Elemente müssen aus dem Projekt gelöst und separat behandelt werden. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass man das Projekt redimensionieren muss, wie sie es mit der Initiative fordert.

Auch der Kulturlandverlust ist für die Fraktion kein Argument. Das ganze Gebiet wird ohnehin früher oder später überbaut. Es wird dort nicht bis in alle Ewigkeit Landwirtschaft betrieben werden können. Deshalb ist es umso wichtiger, dass eine ausreichende und adäquate Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist, damit ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum in diesem Gebiet möglich ist. Das jetzt angedachte Projekt reicht nicht aus, um auf die künftigen Herausforderungen zu reagieren und diese bewältigen zu können. Die Mehrheit der SVP-Fraktion will nach all diesen Jahren die Infrastruktur endlich angepasst sehen. Sie hält deshalb an der Initiative fest, denn sie will, dass die Umfahrung endlich umgesetzt wird.

Die SVP-Fraktion lehnt den B+A ab, erklärt die Initiative für gültig und wird einen Antrag auf Zustimmung zur Initiative stellen.

Daniel Lütolf bedankt sich für den B+A 29/2024. Nach einer langen Vorgeschichte und sorgfältigen, ausgewogenen Abwägungen seitens Verwaltung geht die GLP-Fraktion mit dem Stadtrat klar einig. An Vorredner Patrick Zibung gewandt, meint der Sprechende: Die GLP-Fraktion ist dezidiert anderer Meinung. Sie erachtet das Projekt «Tribschenstrasse» als massive Aufwertung für das Quartier für alle. Doch zurück zum Thema: Auch die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungenügend ist und Verzögerungen und Anpassungen laufender Projekte rund um den Bahnhof Littau nicht gelöst sind.

Die GLP-Fraktion erklärt die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» für gültig, tritt auf den vorliegenden B+A ein, empfiehlt den Stimmberechtigten jedoch klar, die Initiative abzulehnen.

Luzi Meyer bedankt sich für den B+A 29/2024. Die Mitte-Fraktion sieht und hört die Besorgnis der Initianten und die Notwendigkeit einer Verbesserung der vorliegenden Situation. In diesem Zusammenhang würde sie gerne über den Stand der Arbeiten und die Haltung des Stadtrates in Bezug auf das weitere Vorgehen informiert werden.

Sie sieht aber auch, dass diesbezüglich bereits Projekte im Bereich Bahnhof/Bushof und der Unteren Cheerstrasse am Laufen sind. Mit Blick auf das nicht zu rechtfertigende Kosten-Nutzen-Verhältnis verweist die Fraktion auf ihre Argumentation betreffend B+A 28/2024: «Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse». Die Laufmeterkosten dürften sich proportional etwa im selben Rahmen bewegen. Mehr noch aber würde die Planung einer Umfahrungsstrasse einen Kollateralschaden anrichten und die dringend benötigten Verbesserungen um den Bahnhof Littau um Jahre zurückwerfen. Hinzu kommen die Planungsunsicherheit, der Landverschleiss für ein MIV-Projekt und das Zuwiderlaufen mit den Absichten der neuen BZO im Hinblick auf Verdichtung.

Nach der Umsetzung des SBB-Projekts voraussichtlich Ende 2025 werden die Schrankenschliesszeiten noch halb so lange dauern wie bis anhin und die Stauthematik weitestgehend verschwinden.

Die Mitte-Fraktion bestätigt die Gültigkeit der Initiative und folgt dem Stadtrat, diese abzulehnen.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion dankt für den B+A zur Initiative «Cheerstrasse jetzt!». Ihr ist das Thema Verkehr und Mobilität in Littau ein grosses Anliegen, da Littau ein bedeutungsvoller Bestandteil der Stadt Luzern ist.

Die Cheerstrasse hat einen langen politischen Weg hinter sich. An der Sitzung vom 24. Juni 2021 stimmte das Parlament für Nichtbehandlung des damaligen B+A und forderte stattdessen eine neue Lösung. Diesem Wunsch wurde mit dem Plan B für die Cheerstrasse in B+A 24/2023 entsprochen. Wie schon in den vorgängigen Beratungen im Grossen Stadtrat weist die FDP-Fraktion auf ein paar Schwachpunkte des Plans B hin:

- Dem gefährlichen Rückstau am Bahnübergang wird zu wenig Beachtung geschenkt.
- Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Variante «Steuerung» allenfalls eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein kann.
- Die Stadt Luzern steht deshalb in der Pflicht, die Situation weiterhin kritisch zu überwachen. Wenn sich abzeichnet, dass Probleme bestehen, muss gehandelt werden.

Die FDP-Fraktion begrüsst jedoch die geplanten Aufwertungen im Quartier sehr und ist der Meinung, dass diese der Quartierbevölkerung zugutekommen.

Bei der Initiative «Cheerstrasse jetzt!» ist für die FDP-Fraktion das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben. Die Initiative ist verfrüht. Das beschlossene Konzept «Plan B» gilt es zuerst auszuprobieren. Da die Projektkosten etwa gleich gross sind wie das ursprüngliche Projekt und der Zeithorizont für die Umsetzung mit dem Plan B um einiges kürzer, unterstützt die Fraktion den Antrag des Stadtrates. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, erklärt die Initiative für gültig, lehnt sie aber ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der Präsident der Baukommission, Roger Sonderegger, hat die lange Vorgeschichte des Projekts sehr gut ausgeführt. Der Sprechende verzichtet deshalb auf eine eigene Abhandlung. Für den Stadtrat sind es vor allem drei Gründe, aus denen er die Initiative zur Ablehnung empfiehlt:

Der erste Grund ist, dass der Grosse Stadtrat das damalige Projekt «Cheerstrasse» wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses ablehnte und dafür einen Plan B forderte. Dies wurde ziemlich unisono von allen Fraktionen gewünscht. Der Plan B liegt nun in Form des Entwicklungskonzepts Umfeld Bahnhof Littau vor. Dieses wurde vom Parlament genehmigt und beinhaltet 14 Massnahmen, die das Quartier Littauerboden aufwerten sollen. Dies nicht nur in Bezug auf die Strassen, sondern auch in Form von neuen und sicheren Velo- und Fusswegen, einer besseren ÖV-Erschliessung und mehr Naherholungs- und Begegnungsräumen. Dazu kommt die zukünftige Reduktion der Schrankenschliesszeiten. Der Stadtrat geht davon aus, dass diese eine starke Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirken wird. Aus diesem Grund will er auf das Entwicklungskonzept fokussieren und lehnt deshalb die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» ab.

Der zweite Ablehnungsgrund war bereits von SVP-Sprecher Patrick Zibung zu hören: die Einheit der Materie. Dies ist kein vorgeschobenes Argument, denn entgegen der Forderung des Initiativtextes ist es nicht erlaubt, verschiedene Projektteile zu trennen. Dies vor allem dann nicht, wenn es nur darum geht,

die Kosten aufzuteilen. Möglich wäre dies nur, wenn man die Projektteile entweder zeitlich oder räumlich voneinander trennen würde. Dies hiesse z. B., dass man zuerst die Strasse für den Autoverkehr und erst einige Jahre später den Veloweg bauen würde. Das macht schlicht keinen Sinn. Es macht aber auch keinen Sinn, die Strasse nun nur für den MIV zu bauen, weil das in der heutigen Zeit keine Option ist. Der dritte Grund ist der Zeitfaktor. Die pendente Initiative bewirkte bereits, dass der Stadtrat einige Projektarbeiten im Rahmen des Entwicklungskonzepts sistieren musste und jetzt darauf warten muss, dass die Planungssicherheit gegeben ist und die Bevölkerung über die Initiative abgestimmt hat. Davon sind der Busbahnhof und die neue Bahnquerung betroffen, aber auch die neue Lichtsignalanlage, mit der gemeinsam mit dem Kanton geprüft werden soll, ob sie einen Mehrwert punkto Verkehrssicherheit bringt und weiter geplant werden soll.

Der Stadtrat will die Massnahmen des Entwicklungskonzepts möglichst schnell realisieren können. Planungssicherheit ist deshalb gefordert, weshalb der Stadtrat nach einem frühen Abstimmungstermin strebt. Falls die Initiative angenommen würde, würde dies aufgrund der weiteren nötigen Planung und der politischen Prozesse bedeuten, dass erneut ein Kredit beantragt werden muss und das Parlament erneut darüber befinden wird. Aufgrund der Kosten wird es auch eine weitere Volksabstimmung geben. Der Stadtrat will die Zeit und die Ungewissheit nicht abwarten, sondern die konkreten Massnahmen weitertreiben und einen effektiven Mehrwert für das Quartier schaffen.

Der Stadtrat hofft, dass das Parlament seinen Weg unterstützt und die Massnahmen möglichst schnell angegangen und weitergeplant werden können. Deshalb empfiehlt er die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» zur Ablehnung. Die Initiative ist gültig.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 29/2024: «Initiative «Cheerstrasse jetzt!» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 20 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Simon Roth fragt beim Sprechenden der SVP-Fraktion nach, ob dieser namens der SVP-Fraktion einen Antrag auf Empfehlung zur Annahme der Initiative stellen wolle.

Patrick Zibung bestätigt dies. Der **Antrag** der SVP-Fraktion lautet:

Die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» sei zur Annahme zu empfehlen.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Der Antrag wurde in der Baukommission gestellt und mit 1 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

I. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» für gültig.

II. Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» mit 41 : 4 : 2 Stimmen ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 29 vom 3. Juli 2024 betreffend

Initiative «Cheerstrasse jetzt!»,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**5 Bericht und Antrag 32 vom 28. August 2024:
Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Abrechnung von Sonderkrediten muss jeweils auch dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Vorlage war in der Baukommission unbestritten. Die Kommission hat sich darauf geeinigt, dass das Votum des Präsidenten stellvertretend für alle Fraktionen steht. Die Fraktionen werden auf individuelle Eintretensvoten verzichten.

Die Baukommission hat den vorliegenden B+A an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2024 besprochen und im Detail mehrere Fragen gestellt. Die Baukommission war zufrieden mit den Antworten. Sie hat ausserdem lobend erwähnt, dass die Protokollbemerkungen im B+A erwähnt und kommentiert worden sind, was in dieser Form neu war. Die Kommission nahm dies sehr dankbar auf und könnte sich dieses Vorgehen auch in Zukunft vorstellen.

Das Parlament spricht heute vor allem über Kosten. In allen im B+A behandelten Projekten stimmen aber auch die Qualität und die Einhaltung der Termine, was eine Erwähnung verdient.

Die vier Sonderkredite der Umwelt- und Mobilitätsdirektion haben einen Umfang von 6,74 Mio. Franken und wurden mit 5,7 Mio. Franken abgeschlossen. Gegenüber der Kreditierung wurde demnach über 1 Mio. Franken eingespart. Bei den vier Projekten handelt es sich um die folgenden:

- Hangsicherung Baselstrasse: 1,6 Mio. statt wie budgetiert 2,2 Mio. Franken
- Neubau Quartierpark Fluhmühle: 2 Mio. statt wie budgetiert 1,9 Mio. Franken
- Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse: 0,8 Mio. statt wie budgetiert 1,2 Mio. Franken
- Gesamtprojekt Bergstrasse: 1,3 Mio. statt wie budgetiert 1,5 Mio. Franken

Drei von vier Projekten schlossen somit unter Budget ab. Man könnte den Umwelt- und Mobilitätsdirektor etwas böswillig fragen, ob hier nicht etwas gar grosszügig budgetiert wurde. Es ist jedoch zu sagen, dass es gute Gründe gibt für die Unterschreitung der Kredite. Der B+A zählt die Gründe öffentlich einsehbar auf. Der wichtigste Grund ist, dass bei der Budgetierung nie alles bekannt ist. Bei allen Projekten hat der Grosse Stadtrat die Projektierung und die Ausführung zusammen beschlossen.

Die Baukommission nahm erfreut zur Kenntnis, dass bei der Ausführung der Projekte sorgsam mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wurde. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, die vorliegende Abrechnung von vier Sonderkrediten zu genehmigen.

**Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 32/2024:
«Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion» eingetreten ist.**

Seite 15 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Hangsicherung Baselstrasse, Realisierung» einstimmig.**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Neubau Quartierpark Fluhmühle, Ausführung» einstimmig.**
- III. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse, Ausführung» einstimmig.**
- IV. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Gesamtprojekt Bergstrasse, Ausführung» einstimmig.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 32 vom 28. August 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Hangsicherung Baselstrasse, Realisierung» wird genehmigt.**
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Neubau Quartierpark Fluhmühle, Ausführung» wird genehmigt.**
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse, Ausführung» wird genehmigt.**
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Gesamtprojekt Bergstrasse, Ausführung» wird genehmigt.**

6 Bericht und Antrag 34 vom 11. September 2024: Schulunterstützung in der Stadt Luzern. Herausforderungen und Ausbau Angebote. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung von Vorstössen

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Bildungskommission hat den B+A 34 am 17. Oktober 2024 beraten. Der Stadtrat beantragt einen Sonderkredit von 13,383 Mio. Franken sowie einen Nachtragskredit für das Jahr 2025 von 0,98 Mio. Franken für die Schulunterstützung der Stadt Luzern. Der Stadtrat beabsichtigt, die schulische Unterstützung umfassend auszubauen, um dem wachsenden Bedarf an Dienstleistungen gerecht zu werden. Geplant ist eine Erweiterung der Personalressourcen in sämtlichen Fachgebieten, d. h. in Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit sowie im Zentralen Angebot.

Zusätzlich sollen neue Initiativen wie Fördergruppen, schulinduzierte Psychotherapien und verstärkte Prävention und Frühförderung im Vorschul- und Kindergartenbereich eingeführt werden. Ziel ist es, die Wartezeiten erheblich zu verkürzen und den Zugang zu Unterstützungsangeboten spürbar zu erleichtern. Darüber hinaus sieht der Plan Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte vor, um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.

Die Stellenprocente von derzeit 3'135 um 920 Stellenprozent zu erhöhen, kommt einer Steigerung von 30 Prozent gleich. Das führt über die nächsten zehn Jahre zu zusätzlichen Personalkosten von Fr. 12'182'500.–. Der Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen, wurde von der Kommission mit 3 : 6 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit stuft den Bericht mit den vorgeschlagenen Massnahmen zur Schulunterstützung in der Stadt Luzern als angemessen ein.

Die Kommission ist sich einig, dass die aktuelle Lage teils unhaltbar ist. Durch verschiedene Faktoren, wie das integrative Schulsystem und die erhöhte Zuwanderung, ist die Lehrerschaft am Limit. Die Kommission lobt grundsätzlich die zusätzlichen Massnahmen zur Unterstützung der Lehrerschaft als auch der Lernenden. Auch lobt sie, dass Massnahmen zur Reduktion der Wartezeiten bei Unterstützungsleistungen präsentiert wurden. Die Kommission ist sich aber uneins, ob ein Aufbau von Präventionsangeboten im Frühbereich vor dem Kindergarten als auch eine kostenlose, schulinduzierte Psychotherapie ohne ärztliche Diagnose und nicht über das Krankenkassensystem sinnvoll ist.

Mit knapper Mehrheit von 5 : 4 Stimmen wurde zusätzlich eine Protokollbemerkung angenommen mit dem folgenden Wortlaut: Es soll geprüft werden, welche speziellen Angebote von Seiten des Zentralen Angebots für die Betreuung ausgearbeitet werden müssen.

Die Bildungskommission hat mit knapper Mehrheit von 5 : 4 Stimmen sowohl dem Sonderkredit von 13,383 Mio. Franken als auch dem Nachtragskredit von 0,98 Mio. Franken zugestimmt. Zudem wurde mit deutlicher Mehrheit von 8 : 1 Stimmen entschieden, die Motion 313 vom 24. November 2023 als erledigt abzuschreiben. Einstimmig wurde auch beschlossen, das Postulat 371 vom 23. Mai 2024 als erledigt zu erklären unter der Voraussetzung, dass es vom Grossen Stadtrat angenommen wird.

Martin Huber: Mit dem B+A 34/2024 zur Schulunterstützung legt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine lang ersehnte und umfassende Analyse der aktuellen Situation im Bereich der Unterstützungsangebote für die Schule und in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Luzern vor. Gleichzeitig schlägt er Lösungen vor, wie dem Versorgungsmangel zu begegnen sei. Für den B+A bedankt sich die GLP-Fraktion bei allen Involvierten herzlich.

Es ist etwas beängstigend, in welchem Zustand die Kinder und Jugendlichen beschrieben werden. Aufgrund verschiedener Signale, nicht zuletzt bestätigt durch die jüngste Pro-Juventute-Studie, hat die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Therapieangeboten eine grosse Lücke. Die Bildungskommission nahm diese Lücke bereits vor geraumer Zeit auf und bekräftigte den Auftrag für den vorliegenden B+A mit der entsprechenden Motion 313, die vom Grossen Stadtrat einstimmig überwiesen wurde.

Es ist keine einfache Kost, die dem Grossen Stadtrat hier vorgelegt wird, und es kann der Eindruck entstehen, alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Luzern stünden vor diesen Herausforderungen und hätten eine intensive Betreuung nötig. Zum Glück ist das nicht so. Wenn man im Geschäftsbericht die

Zahlen anschaut, handelt es sich immer noch um einen vergleichsweise kleinen, aber eben nicht zu vernachlässigenden Teil der Stadtluzerner Schülerschaft.

Auf umfassende Weise wird auf die heutigen Herausforderungen eingegangen, welche den Schultag aller Beteiligten prägen. Vielfältig ist auch das Angebot an Unterstützungsmassnahmen, deren Mehrheit in der Verordnung über die Schuldienste des Kantons Luzern geregelt ist. Dort ist festgehalten, wie gross die Pensen sein müssten, mit einer Mindestvorgabe und einer erlaubten Toleranz von maximal +5 Prozent. Es ist in der Tat zermürend für betroffene Kinder, aber auch für Lehrpersonen und Eltern, wenn man auf Unterstützung angewiesen wäre und gerne eine Diagnose hätte, um mit dem entsprechenden Heilmittel Linderung zu erreichen. Die Angebote gemäss Verordnung bestehen in vielen Fällen seit Jahrzehnten. Sind sie geeignet, um den aktuellen und beschriebenen Herausforderungen entgegenzuwirken? Aus Schilderungen von Schulleitenden und Lehrpersonen kann der Sprechende keine abschliessende Antwort auf diese Frage geben. Man klagt über Wartezeiten, und nicht selten wird von Kindern berichtet, die eine regelrechte Abklärungsstaffette absolvieren. So gesehen ist es nachvollziehbar, dass die Ressourcen in den Fachgebieten ungenügend sind.

Im B+A werden aber auch Angebote aufgeführt, welche ausserhalb der genannten Verordnung stehen, sogenannte Innovationen. Z. B. das Zentrale Angebot, das seit Längerem besteht und verschiedene Unterstützungsmassnahmen für das ganze System anbietet. Gleichzeitig ist es auch ein Angebot, welches auf die spezifischen systemischen Herausforderungen von ganzen Klassen und Schulen eingeht. Es wurde mit der Umstellung von Kleinklassen auf die Integrative Förderung als Antwort auf den Wegfall der sogenannten Kleinklassen C für Kinder mit Herausforderungen im Verhalten ins Leben gerufen. Es geht dabei nicht in erster Linie um ein einzelnes Kind, sondern um die Arbeit mit der Klasse und um die Befähigung der Lehrpersonen, Situationen meistern zu können und eine starke Beziehung zu den Lernenden zu pflegen. Das ist nicht zuletzt ausschlaggebend für ein gutes Lernklima.

Neu kommt der Aufbau einer schulindizierten Psychotherapie dazu. Unter den genannten Herausforderungen in Bezug auf die psychische Gesundheit ist dies eine nachvollziehbare und sinnvolle Einrichtung. Hier stellt sich die Frage, ob der ausgewiesene Umfang mit rund 60 Therapien an maximal 40 Sitzungen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler wirklich reicht. Das kann die GLP-Fraktion nicht abschliessend beurteilen. Wenn man von 33 Prozent der 11- bis 15-Jährigen mit einem Bedarf ausgeht, sind 60 Plätze etwas knapp bemessen.

Die Zielsetzungen und die vorgeschlagenen Massnahmen sind mehrheitlich schlüssig. Die beantragte Erhöhung der Ressourcen ist nach Ansicht der GLP-Fraktion jedoch nicht abschliessend geklärt und nur teilweise mit den Zielen und Massnahmen begründet. Gemäss der jüngsten Erhebung von Pro Juventute ist die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen abhängig von einer tragfähigen Elternbeziehung. Der Effekt beläuft sich gemäss Studie auf rund 50 Prozent. In dieser Hinsicht werden kaum Massnahmen ausgebaut.

Mit den zusätzlichen Kosten wächst der Aufwand für die Schulunterstützung um 1,2 Mio. Franken pro Jahr. Verglichen mit den Zahlen 2018 und 2023 ist es eine Kostensteigerung von 20 Prozent gegenüber der Zunahme von Lernenden um 11 Prozent. Diese Kostensteigerung lässt viele Erwartungen zu.

Die vorgeschlagenen Massnahmen beinhalten nach Ansicht der GLP-Fraktion wenig Neues und etwas viel vom Bestehenden. Das lässt gewisse Zweifel zu, ob die gesteckten Ziele mit den Massnahmen zu erreichen sind. Insgesamt schätzt die Fraktion sehr, dass in der Thematik etwas unternommen wird.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein, weil sie den Handlungsbedarf nachvollziehen kann. Sie wird der beantragten Erhöhung des Globalbudgets und dem Nachtragskredit für das Jahr 2025 zustimmen.

Karin Pfenninger: Die SP/JUSO-Fraktion hat sich sehr über den B+A Schulunterstützung gefreut, der aus ihrer Sicht die Anliegen der Motion 313 und des Postulats 371 umfassend und wohlbedacht angeht. Die Fraktion bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten.

Im Umgang mit der Vielzahl unterschiedlicher Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden, die den Schulbetrieb durchaus herausfordern, ist die Qualität des Unterrichts und speziell der Förderung von zentraler Bedeutung. Sie ist oft sogar entscheidender als die immer wieder gern und viel diskutierte Schulform (integrativ oder separativ).

Unterstützungsangebote wie Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit sind unverzichtbare Bestandteile eines inklusiven und förderorientierten Schulsystems. Sie bieten individuelle Hilfestellungen, die den Schülerinnen und Schülern nicht nur bei der Überwindung von Lern- und

Entwicklungsschwierigkeiten helfen, sondern auch ihr soziales und emotionales Wohl stärken. Indem professionelle Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingehen, tragen sie dazu bei, dass alle Kinder und Jugendlichen ihr volles Potenzial entfalten können und sich in der Schule sicher, respektiert und unterstützt fühlen.

Es freut die SP/JUSO-Fraktion, dass die Frühförderung und die Prävention im B+A eine zentrale Rolle spielen, da sie für das Lernverhalten und die psychische Entwicklung entscheidend sind. Frühe Förderung ist der Schlüssel zum späteren Bildungserfolg. Durch Früherkennung und -förderung sowie präventive Massnahmen kann die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst werden. Unterstützende Massnahmen wie Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind hierbei unerlässlich. Angesichts knapper Ressourcen ist es jedoch schwierig, diese effektiv umzusetzen. Was dazu führt, dass die Schule die wichtige Chance, präventiv wirksam zu werden, statt später kostenaufwendig reaktiv zu handeln, nicht nutzen kann.

Auch der Ausbau der Schulpsychologie ist dringend notwendig, da der steigende Falldruck die verfügbare Zeit der Schulpsychologinnen und -psychologen reduziert. Eine Aufstockung der Ressourcen ist entscheidend, um dem therapeutischen Bedarf gerecht zu werden und dem allgemeinen Engpass bei psychotherapeutischer Begleitung von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. So können Symptome frühzeitig erkannt und eine schulinduzierte Begleitung angeboten werden, bevor sie sich unbehandelt verstärken und negativ auf den schulischen Alltag auswirken und bspw. zu Schulabsentismus führen, der besorgniserregend zunimmt und Schulen stark umtreibt.

Entwicklungsschwierigkeiten, insbesondere im sozialen und emotionalen Bereich, belasten nicht nur die Lernenden, sondern stellen auch eine grosse Herausforderung für die Schule dar. Herausforderndes Verhalten ist eine der grössten Belastungen für Lehrpersonen. Das Zentrale Angebot der Stadt Luzern unterstützt das Schulsystem durch Beratung, Coaching und in der Umsetzung von Massnahmen. Auch hier begrüsst die SP/JUSO-Fraktion den Ausbau des Angebots sehr.

In diesem Zusammenhang ist es ihr wichtig, nicht nur den schulischen Bereich zu stärken, sondern auch die Betreuung. Die Stadtbevölkerung sagte Ja zu einer Tagesschule. Unterstützung ist deshalb auch in der Betreuung unerlässlich. Präventive und unterstützende Massnahmen müssen auch in diesem Bereich greifen.

In verschiedenen Gesprächen zum Thema Schulunterstützung wurde die Sprechende immer wieder gefragt: «Was machen denn die Lehrpersonen noch, wenn immer mehr Unterstützung benötigt wird?» Diese Frage basiert auf einem lehrerzentrierten Verständnis von Schule. Die Sprechende möchte einmal mehr anmerken, dass sich die Förderung in den letzten Jahrzehnten erheblich veränderte. Sie hat sich von einem lehrerzentrierten Modell hin zu einem individualisierten, ganzheitlichen Ansatz entwickelt, der den Bedürfnissen der Lernenden mehr Gewicht gibt und sie stärker in den Mittelpunkt stellt. Dieser Ansatz fördert die persönliche Entwicklung, emotionale Stabilität, soziale Kompetenz und selbstständige Lernfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen. Präventive Massnahmen und die Zusammenarbeit mit Fachkräften spielen dabei eine zunehmend zentrale Rolle. Diese Fachkräfte verfügen über das nötige Fachwissen und idealerweise auch über die erforderliche Zeit und Ressourcen, um gezielt und präventiv zu arbeiten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Fachkräften schafft ein effektives und nachhaltiges Unterstützungssystem, das den Schülerinnen und Schülern zugutekommt und die Förderung stärkt. In diesem Sinne sind die zusätzlichen 30 Prozent eine Unterstützung für etwas, das bis jetzt hinterherhinkte.

Eine tragfähige Schule zu sein bedeutet nicht nur, Interventionen anzubieten, wenn akute Probleme auftreten, sondern vor allem über die notwendigen Ressourcen zu verfügen, um vorausschauend und präventiv wirken zu können. Dies ist einerseits wesentlich effektiver für die Lernenden, andererseits ist bekannt, dass spätere Interventionen um ein Vielfaches teurer sind. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau bewährter sowie die Schaffung neuer Angebote in der Schulunterstützung eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Schule bzw. Tagesschule.

Die SP/JUSO-Fraktion freut sich auf die zukünftige Weiterentwicklung der Schulunterstützung, tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Yolanda Ammann bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Die Auslegeordnung zeigt auf, wie die Verhältnisse sind und was bereits angeboten wird, nennt aber auch Wünsche für mehr Ausbau und Ressourcen. Sie zeigt, wo der Handlungsbedarf gross ist.

Ja, unsere Schule ist am Anschlag. Die Hilferufe kommen von allen Seiten. Die Umsetzung der integrativen Schule ist nur eine von vielen Ursachen. Der gesellschaftliche Wandel hat einen sehr grossen Einfluss auf die Schule und die Entwicklung der Kinder.

Besonders die sozio-emotionale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ist eine grosse Herausforderung. Die Zunahme von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen, insbesondere im Verhalten, erfordert eine verstärkte Unterstützung. Es ist erschreckend, wie viele Kinder zwischen sechs und neun Jahren bereits psychische Erkrankungen aufweisen.

Die Förderung und Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine begleitende Aufgabe im Schulalltag. Die sozio-emotionalen Kompetenzen werden am wirksamsten spielerisch erlernt. Die Resilienz in Bezug auf die psychische Gesundheit ist sehr wichtig für eine gute Entwicklung wie auch eine Voraussetzung für gutes Lernen.

Allerdings können und müssen nicht alle psychischen Probleme in der Schule aufgefangen werden.

Wichtig ist aber, dass die Betroffenen bei schwierigen Anzeichen an die richtigen Stellen geleitet werden.

Leider stieg die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen in den letzten Jahren deutlich an.

Insbesondere bei der Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es sehr lange Wartezeiten, bis oft erst nach vielen Monaten eine Abklärung gestartet werden kann.

Wenn jedoch bei emotionalen und sozialen Schwierigkeiten die Integration in den Unterricht problematisch ist, sollte frühzeitig und rasch reagiert werden können. Dies zum Wohle der Lernenden, der Klasse und der Lehrpersonen. Oft würde es schon helfen, wenn vor einer sozialen Eskalation die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler niederschwellig für kurze Zeit separiert werden könnte, bis sich die Situation wieder beruhigt hat, z. B. in einer Lerninsel im Umfeld des jeweiligen Schulhauses. Früherkennung und Frühintervention bei sozio-emotionalen Problemen sind sehr wichtig. Um die langen und zermürenden Wartezeiten bei psychiatrischen und psychologischen Institutionen zu überbrücken, hält die FDP-Fraktion die schulindizierte Psychotherapie für ein sinnvolles Angebot. Angegliedert an die Schulsozialarbeit und den Schulpsychologischen Dienst ist diese psychotherapeutische Begleitung näher am Geschehen der Schule, und betroffene Lernende können vermutlich besser wieder integriert werden. Evtl. kann Kindern und Jugendlichen z. B. bei Schulabsentismus oder bei akuten sozialen Problemen bereits so weit geholfen werden, dass keine weitere Therapie notwendig ist und sie wieder in die Klasse integriert werden können.

Die Schaffung einer schulindizierten Psychotherapie sowie der Ausbau der Schulsozialarbeit und des Zentralen Angebots kann die FDP-Fraktion sehr unterstützen. Jedoch stellt sie den grossen Ausbau in Logopädie und Psychomotorik infrage. Besonders die Präventionsangebote im Zyklus1 kann sie nicht nachvollziehen. Gerade in diesem Alter sind die Entwicklungsschritte noch sehr unterschiedlich. So streiten sich auch die Fachleute über die Frage der Therapiebedürfnisse «Förderwahn kontra Unterstützung». Das Konzept «BEKOM» beinhaltet doch Lernalltag des Kindergartens – wozu braucht es dazu noch Therapeuten aus der Psychomotorik und Logopädie?

Die logopädischen Abklärungen werden bereits heute flächendeckend im Kindergarten vorgenommen.

Wird bei diesen Abklärungen Rücksicht genommen auf die früh eingeschulten vierjährigen Kinder, die in der Entwicklung noch nicht so weit sind? Denn gerade in diesem Alter sind die Unterschiede gross.

Sobald die ersten Zahnlücken auftreten, wird das deutliche Sprechen für einige Zeit schwierig.

Bei so vielen Präventionsangeboten und Abklärungen besteht die Gefahr, dass immer mehr Kinder bereits im Zyklus 1 in eine Therapie geraten. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist der Zyklus 1 zu stark auf Logopädie und Psychomotorik fokussiert, jedoch zu wenig auf sozio-emotionale Prävention.

Trotzdem tritt die FDP-Fraktion auf den B+A ein, stimmt dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zu, wird jedoch bei den Massnahmen entsprechende Protokollbemerkungen anbringen.

Peter Gmür: Der B+A stellt sehr gut dar, dass anscheinend sehr grosser Bedarf besteht an mehr Ressourcen im Bereich Psychologie, Psychomotorik und Logopädie. Die Mitte-Fraktion sieht den Bedarf natürlich auch. Sie findet es erschreckend, wie viele Kinder und Jugendliche anscheinend auf Fachkräfte angewiesen sind, um die ersten paar Jahre ihres Lebens zu durchgehen.

Die Mitte-Fraktion hat grosse Fragen angesichts des Fachkräftemangels: Wie ist es überhaupt möglich, all diese Fachkräfte anzustellen? Auf diese Frage erhielt sie leider keine befriedigende Antwort. Des Weiteren macht sie sich generell ein wenig Sorgen über die steten Abklärungen der Kinder. Wohin führt dies letztlich?

Im B+A vermisst die Mitte-Fraktion die Prävention. Es wird Symptombekämpfung betrieben. Man gibt viel Geld aus und vergisst die Ursachenbekämpfung. Letztendlich hat die Fraktion das Gefühl, dass man quasi gezwungen ist, so viel Geld auszugeben. Es sollte allenfalls eine andere Ebene angesiedelt werden, z. B. beim Kanton oder beim Bund. Aber wie wir wissen, kommen weder vom Bund noch vom Kanton schlaue Lösungen für das Problem.

Die Mitte-Fraktion wird den Prozess eng begleiten. Auch wenn sie sehr skeptisch ist, tritt sie auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Kurt Stadelmann: Kinder kommen heute schon früh in Kitas. Für die einen ist es ein Segen, für andere eher ein Fluch. Wenn die Kinder in der Kita sind, werden sie schon sehr jung in ein Korsett der Gesellschaft gedrängt. Die heutige Gesellschaft beschützt die Kleinsten auf Schritt und Tritt, sodass sie keine eigenen Lebenserfahrungen sammeln können, um sich auf das künftige Leben vorzubereiten. So ist es nicht verwunderlich, dass sie in der Schule die Grenzen ausloten und damit offenbar Erfolg haben. Sie bringen die Lehrkräfte an den Anschlag und weiter.

Das zeigt, dass der Lehrplan 21 mit der integrativen Schule gescheitert ist. Das zu korrigieren, dauert aber Generationen. Das kann der Grosse Stadtrat nicht lösen. Darum muss er mit Sofortmassnahmen handeln. Bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Den richtigen Weg zu finden, ist schwierig. Leider kommt die SVP-Fraktion nicht daran vorbei, dem Vorschlag des Stadtrates zuzustimmen. Sie unterstützt aber einzelne Protokollbemerkungen.

Christov Rolla richtet das Wort vor seinem Eintretensvotum an seinen Vorredner, den Bildungskommissionspräsidenten Jürg Häcki. Wenn der Sprechende richtig hörte, erwähnte dieser im Kommissionsbericht, dass ein Faktor für die teils unhaltbare Lage an den Schulen die Zuwanderung sei. Der Sprechende hält fest, dass dies nicht die offizielle Haltung der Bildungskommission ist. Es stand so auch nicht in der Medienmitteilung. Er geht davon aus, dass die Mehrheit der Kommission dies so nicht sagen würde.

Nun zum B+A: Es fiel dem Sprechenden selten so schwer, ein Eintrittsvotum zu schreiben, wie zu diesem Geschäft. Einerseits ist er begeistert vom umsichtigen und ausführlichen Bericht, der von vielen sehnlichst erwartet wurde, sowie von den begleitenden Massnahmen. Diesen möchte er jubilierend zustimmen. Andererseits kommt es ihm total unpassend vor, in frohlockende Töne auszubrechen. Dies angesichts der ernsten Situation von nicht wenigen Kindern, die rasch Unterstützung brauchen. Dies auch angesichts einer Prävention und Früherkennung, die nicht stattfinden kann, weil die Schulunterstützung überlastet und unterdotiert ist, und angesichts der Belastung der Lehrpersonen und der Unruhen und Ablenkungen, die aus diesen Gründen immer wieder in vielen Klassenzimmern herrschen und nolens volens auch alle Kinder betreffen, die keinen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Das sind gottlob und notabene immer noch die meisten, das möchte der Sprechende an dieser Stelle besonders betonen. Es geht aber just auch um diese Kinder. Auch sie brauchen ab und zu gewisse Aufmerksamkeit und Zuwendung von Lehrpersonen. Bevor es so klingt, als würden unsere Lehrpersonen die Kinder vernachlässigen: Der Sprechende weiss, dass es nicht so ist – nur wird das Unterrichten eben immer anspruchsvoller. Es würde dies auch ohne das integrative System. Es braucht die Massnahmen und den Kredit auch, um das Leben und das Arbeiten, das Lehren und das Lernen in der Schule zu erleichtern. Auf dass die Schule und die Kinder blühen und gedeihen können.

Wie zu hören war, sind der Sprechende und seine Fraktion nicht die Einzigen, die das finden. Zum Glück. Die Bildungskommission reichte vor gut einem Jahr einstimmig eine Kommissionsmotion ein, die den vorliegenden Bericht und Antrag verlangte. Die Motion entstand aufgrund diverser Verwaltungs- und Schulbesuche und Gespräche, die klar zeigten, dass es Handlungsbedarf gibt. Welche Art von Handlungsbedarf das ist, war dabei als offene Frage formuliert. Die Antwort liegt nun, nach einer breiten und gründlichen Auslegeordnung, in Form eines sorgfältigen und guten Berichtes vor.

Es war für den Sprechenden auch deshalb schwierig, ein Votum zu schreiben, weil die Vorberatung in der Bildungskommission und die erstaunlich knappe Mehrheit für den Sonderkredit ihn einigermaßen ratlos zurückliess. Er fragte sich, ob die ablehnende Haltung der knappen Minderheit wirklich repräsentativ ist für die Behandlung im Grossen Stadtrat.

Es ist fast nicht möglich, auf gewisse Vorbehalte und vielleicht auch Vorurteile, die damals geäussert wurden, sowie auf teils auch berechtigte kritische Anmerkungen und erst recht auf gestellte Rückweisungsanträge einzugehen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen.

Das knappe Resultat machte nicht nur den Sprechenden ratlos. Es ist eine ausgesprochene Seltenheit, dass sich zu einem Ratsgeschäft sämtliche Jungparteien zusammenschliessen und in einem offenen Brief um Zustimmung bitten. Der Sprechende hält an dieser Stelle fest: Per definitionem und von der Natur der Sache her sind Mitglieder von Jungparteien in der Regel jünger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Mutterparteien. Ergo liegt ihre Schulzeit deutlich weniger lange zurück als jene der restlichen Parteimitglieder. Je nach unterer Altersgrenze der Partei oder eingeschlagenem Bildungsweg läuft ihre Schulzeit vielleicht sogar noch. Ergo sind sie näher an der heutigen Schule als jene Mitglieder des Grossen Stadtrates, die vielleicht zwar Kinder, Enkel oder Patenkinder in der Schule haben, vor allem aber Erinnerungen an eine Zeit, in der die Schule, die Erziehungsmethoden, die pädagogischen Rezepte, vor allem aber die Realität und die Gesellschaft noch ganz andere waren.

Die Mitglieder der Jungparteien erleben also quasi am eigenen Leib die Konsequenzen der heutigen Entscheidung. Das gilt wiederum natürlich auch für Eltern, die aktuell Kinder in der Schule haben. Und zwar, wie vorhin erwähnt, unabhängig davon, ob ihr Kind zu den sogenannten betreuungsintensiven gehört, ein temporär herausforderndes Verhalten zeigt oder eine stille Musterschülerin ist. Unglücklich über zu wenig Aufmerksamkeit, Beachtung oder Förderung können alle werden.

Kurzum: Der Sprechende dankt den Jungparteien für ihr Engagement und findet, dass es ein gewichtiges Zeichen ist, das die Parlamentarierinnen und Parlamentarier hören müssen, und das die «Grossen» bzw. «Älteren» im Parlament darin bestärken sollte, dem Kredit und den Massnahmen zuzustimmen.

So sieht es ja jetzt auch aus: Es freut den Sprechenden sehr, dass sich im Grossen Stadtrat eine klarere Zustimmung zum vorliegenden B+A abzeichnet. Er ist von Herzen allen dankbar, die bei ihrer Haltung zum Geschäft ein wenig nachjustiert haben oder sich schlichtweg von der Dringlichkeit und dem Sinn der aufgezeigten Massnahmen haben überzeugen lassen.

Auf die einzelnen Massnahmen und Stellen, die im B+A aufgeführt sind, geht der Sprechende an dieser Stelle nicht ein. Details gehören ins Detail. Er will aber zwei Aspekte erwähnen, die ihm gesamthaft wichtig scheinen:

1. Es wird ab und zu vom Fachkräftemangel gesprochen und davon, dass es schwierig ist, gewisse Stellen zu besetzen. Das mag sein. Aber um zu wiederholen, was auch schon gesagt wurde: Es kann sein, dass man eine Stelle ausschreibt und niemanden findet. Wenn man aber keine Stellen ausschreibt, findet man erst recht niemanden.
2. Das Parlament hat es mit dem vorliegenden Geschäft wie so oft mit einem Preisschild zu tun, das hoch erscheinen mag. Der Sprechende will es aber auf zwei Überlegungen herunterbrechen, die den Betrag deutlich relativieren:
 - Was im Gegensatz zu den Mitgliedern des Grossen Stadtrates in der Öffentlichkeit wohl nicht allen bewusst ist: Die 13,4 Mio. Franken sind auf zehn Jahre hinaus gerechnet. Das macht die Zahl aufs Jahr heruntergerechnet deutlich kleiner.
 - Beantragt sind etwas über 900 Stellenprozent. Das entspricht 9,2 Vollzeitstellen. Natürlich wären dies aufgrund von Teilzeitpensen mehr als neun Personen. Der Einfachheit halber stelle man sich neun Fachleute vor, die neu dazukommen. Das geht vom Sprechenden entlang der Sitzreihe bis zum Ratskollegen Patrick Zibung, was einem überschaubaren Haufen Menschen entspricht. Es entspricht einer Rockband mit drei oder vier Blasinstrumenten, einer Wandergruppe, zwei jassenden Tischen mit einmal einem fünften Jasser. Und diese neun Leute treffen nun auf über 6'600 Schülerinnen und Schüler. Finden wir das wirklich viel? Und sie treffen auf jene Leute, die sich aktuell als Lehrpersonen sowie Fachleute in der Unterstützung, in der Betreuung und in den Schulleitungen um die Bildung und das Wohlergehen der Schulkinder und Jugendlichen kümmern und fast nicht mehr nachkommen. Das sind, wenn der Sprechende es richtig addiert hat, 1'424 Personen. Und wenn wir die neun imaginären Menschen diesen 1'424 Profis zur Seite stellen würden, erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten um 0,63 Prozent. Das scheint weiss Gott moderat. Erst recht angesichts des Guten, der Linderung und der Entlastung.

Aus diesen beiden Gründen – der Hoffnung auf Besetzbarkeit der Stellen und wegen der Tropfen-auf-den-heissen-Stein-Haftung des Ganzen – appelliert der Sprechende an den Grossen Stadtrat, dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit in der beantragten Form zuzustimmen.

Es mag verlockend sein, die eine oder andere Massnahme oder Stelle aus dem Kredit herauszustreichen, die einem nicht einleuchtet, deren Wirksamkeit man bezweifelt oder bei der man das Gefühl hat, es sei früher doch auch ohne gegangen.

Doch Kinder wachsen heute in einer komplett anderen Realität und Gesellschaft auf, als das noch vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall war. Die Digitalisierung, die sozialen Medien und der Sog von allgegenwärtigen Bildschirmen, die Konfusion durch so viele gleichzeitige Realitäten und eine omnipräsente, weltweite Vergleichbarkeit bei einer gleichzeitig möglichen totalen Vereinzelung des Menschen in einer zunehmenden Deprivation sind nur ein winziges Kennzeichen dieser neuen Generation. Der Sprechende würde seine Hand ins Feuer legen dafür, dass die Verantwortlichen hinter dem B+A sehr gut wissen, was sie brauchen und beantragen. Die präventiven Massnahmen, die alles andere als Therapie oder Symptombewältigung sind, sondern an die Wurzel gehen, kommen die Gesellschaft letztlich um ein Vielfaches günstiger zu stehen, als wenn hinterher reagiert und therapiert werden muss. Die restlichen Massnahmen könnten offensichtlich nicht notwendiger sein.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt überzeugt auf der B+A ein und wird den beiden Krediten ebenso überzeugt zustimmen.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die Zustimmung zum B+A, auch wenn sie durchaus von kritischen Worten begleitet wurde. Dieser ist sehr wichtig für die Weiterentwicklung der Schule. Der Sprechende will die beiden wichtigsten Ziele des Stadtrates noch einmal darlegen.

Er will erstens die Wartefristen von ganz wichtigen Unterstützungs-, Beratungs- und Präventionsangeboten abbauen. Er stellt fest, dass der Bedarf gross ist, auch wenn wünschenswert wäre, dass dies nicht der Fall ist.

Die wichtige zweite Zielsetzung ist die Verstärkung der Prävention und die Verbesserung der Früherkennung. Die Wirkung jedes eingesetzten Frankens kann nicht unmittelbar gemessen werden. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass er mit den vorgeschlagenen Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielen und viele Kosten, die zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden, reduzieren oder im besten Fall vollständig verhindern kann.

In den letzten Jahren gab es im Bereich Schulunterstützung keinen Ausbau. Die Ressourcen sind immer gleich geblieben, der Bedarf ist aber ständig angestiegen. Es gibt deshalb einen Nachholbedarf, der zum vorliegenden B+A führt. Der Sprechende räumt ein, dass es sich um eine grosse Aufstockung handelt. Der grosse Schritt ist dringend nötig. Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen soll gestärkt werden, und es ist wichtig, dass die Stadt Luzern die entsprechenden Ressourcen erhält, auch wenn die grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen nicht von Problemen betroffen ist. Für den kleinen Teil der Betroffenen ist die Unterstützung aber sehr wichtig.

Richtig ist, dass die Schule nicht allein für das psychische Wohlbefinden der Lernenden verantwortlich ist. Ein gutes, stabiles und tragfähiges Elternhaus sowie eine gute Familiensituation sind ebenso wichtig. Der Sprechende kann zusichern, dass der Stadtrat die vorliegenden Vorschläge und Massnahmen sehr gezielt und sorgfältig evaluierte. Ebenfalls findet jeweils eine sorgfältige Abklärung statt, was ein betroffenes Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher braucht. So kann die richtige Massnahme eingeleitet werden.

Eine Bemerkung zum Thema Fachkräftemangel: Ja, es wird nicht ganz einfach sein, die Stellen zu besetzen. Man kann fast täglich in den Medien lesen, dass genau jene Fachkräfte sehr begehrt sind. Die Stadt Luzern ist jedoch eine attraktive Arbeitgeberin. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er die Stellen besetzen kann.

Mit der Schaffung der Stellen können Lehrpersonen entlastet werden. Das trägt wiederum dazu bei, dass Luzern als Arbeitgeberin attraktiv ist und dies auch für Lehrpersonen bleibt. Der Sprechende bedankt sich für die Zustimmung.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 34/2024:

«Schulunterstützung in der Stadt Luzern. Herausforderungen und Ausbau Angebote. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung von Vorstössen» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 15 4.1 Resilienzförderung

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die folgende **Protokollbemerkung** wurde von der Bildungskommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen angenommen:

Es soll geprüft werden, welche speziellen Angebote von Seiten des Zentralen Angebots für die Betreuung ausgearbeitet werden müssen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung mit StB 762 vom 6. November 2024.

Karin Pfenninger führt aus, dass die SP/JUSO-Fraktion der Argumentation des Stadtrates folgen kann. Sie ist einverstanden mit dem Opponieren. Es ist ganz wichtig und sehr schön, dass in der Argumentation steht, das pädagogische Personal werde angeschaut, dass also Betreuungs- und Lehrpersonen Unterstützung erhalten. Die Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass die Massnahmen des Zentralen Angebots, das eben auch Coaching von Betreuungspersonal beinhaltet, geeignet zur Unterstützung sind.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 18 4.7 Präventive Angebote im Frühbereich und Zyklus 1

Yolanda Ammann erwähnte bereits im Eintretensvotum, wie wichtig die emotionale und soziale Entwicklung ist. Auch der Stadtpräsident sagte soeben, dass die psychische Gesundheit gestärkt werden müsse. Das ist ganz wichtig. Leider gibt es viele Kinder, die emotionale und soziale Probleme haben. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich viel machen liesse, wenn man früh präventiv mit den Kindern arbeitet, damit der Schulbetrieb weniger gestört wird und die einzelnen Lernenden besser damit umgehen können.

Stellt deshalb die Sprechende namens der FDP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Im Zyklus 1 soll ein präventives Gefäss mit Klassenlektionen für sozio-emotionales Verhalten geschaffen werden unter Mitwirkung der Schulpsychologie oder der Heilpädagogik.

Karin Pfenninger begrüsst es, dass dem sozialen und emotionalen Verhalten mehr Gewicht gegeben werden soll. Sie findet dies sehr unterstützenswert. Für sie stellt sich bei der Protokollbemerkung aber die Frage, was ein solches Gefäss bedeutet. Was beinhaltet es? Was ist eine Klassenlektion? Eine pro Woche, ein Morgen, ein Ausflug? Es ist schwierig, dies genau zu fassen. Nicht alle Klassen stehen vor derselben Herausforderung. Es müssen individuelle Lösungen gesucht werden, gerade bei Kindern, die psychische Probleme haben. Probleme können nicht immer von einer ganzen Klasse getragen werden – manchmal jedoch durchaus, was auch gemacht wird.

Die überfachlichen Kompetenzen, die herausforderndem Verhalten entgegenwirken, wie Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt, werden heute im Schulalltag auf ganz unterschiedliche Weise in die Lektionen und auch in die Zeiten zwischen den Lektionen eingebaut und gefördert.

Wenn es verstärkte Massnahmen braucht, weil es in einer Klasse drunter und drüber geht oder weil es einem Kind nicht gut geht, werden heute bereits temporär Gefässe geschaffen, in denen man Dinge, die im Lehrplan und in der Wochenstundentafel stehen, wegstreicht und sich den akuten Anliegen widmet. Es wird in Schulzimmern bereits heute präventiv gearbeitet.

Unterstützen könnte die Sprechende am ehesten ein Gefäss, in dem es um Besprechungs- und Beratungslektionen geht bzw. in dem in einem multiprofessionellen Austausch Lehrpersonen mit bspw. Schulpsychologen zusammenkommen können und dies bezahlt wird. Doch – so vermutet die Sprechende – auch solche Massnahmen werden heute bereits getroffen, wenn herausforderndes Verhalten gegeben ist.

In solchen Fällen kann eine Lehrperson nicht allein «wursteln». Man ist dann auf Fachpersonen angewiesen und trifft sich in Sitzungen. Man berät, wie ein engmaschiges Netz aufgebaut werden kann, um die betroffenen Kinder gut zu tragen.

Die Sprechende fände es falsch, die knappen Ressourcen der Fachkräfte, sei es in der Heilpädagogik oder in der Schulpsychologie, zu binden. Die Sprechende sagt bewusst nicht «willkürlich zu binden», denn es ist eigentlich nicht willkürlich. Gleichzeitig erhalte gemäss Protokollbemerkung der FDP-Fraktion eben doch jede Klasse dieses Gefäss, obwohl nicht jede Klasse vor der gleichen Herausforderung steht. Hinzu kommt: Verhalten kann nicht einfach mit Schema X ins Positive gewendet werden. Verhalten ist etwas, das ganz individuell angeschaut werden muss. Es ist schwierig, irgendeine präventive Massnahme umzusetzen. Man muss schauen, wo genau ein Kind oder eine Klasse gefördert werden muss.

Viel wichtiger als ein Lektionengefäss zu bewilligen, fände die Sprechende, Weiterbildungen im Bereich Verhalten für Lehrpersonen zu stärken und die Lehrpersonen wirklich fit zu machen, sodass sie früh genug auf Fachleute zugehen, um von Beratungsgefässen zu profitieren.

Yolanda Ammann: Bei der Protokollbemerkung der FDP-Fraktion geht es eben gerade darum, dass man nicht erst reagiert, wenn schon Probleme da sind, sondern dass man im Voraus lernt, miteinander umzugehen. Kleine Kinder von fünf bis sieben Jahren sind sehr empfänglich dafür. Sie lernen den sozialen Umgang miteinander, den Umgang mit den Emotionen und dass sie zueinander offen sind. Das ist es, was die FDP-Fraktion mit dem Gefäss erreichen will – dass die Kinder sensibilisiert und gestärkt werden.

Leider muss die Schule dafür aufkommen, weil die Kinder es an vielen anderen Orten nicht lernen. Das Gefäss soll so ausgestaltet sein, dass es durch die Prävention idealerweise nicht so weit kommt, dass viele Kinder einzeln Unterstützung brauchen, natürlich mit Ausnahmen. Das Gros der Kinder kann sehr gut miteinander umgehen.

In erster Linie stemmen die Lehrpersonen schwierige Situationen. Doch sie sollen von Fachpersonen unterstützt werden können. Die Sprechende stimmt ihrer SP/JUSO-Vorrednerin zu, dass in Lehrerweiterbildungen das Thema der Sozialisierung und der Emotionalität der Kinder sehr wichtig ist. Es geht um Fragen wie: Wie geht man damit um? Wie kann man die Kinder führen und leiten?

Mit der Arbeit mit den Kindern soll schon früh begonnen werden, damit sie Mut fassen und den Umgang miteinander und mit der Gesellschaft lernen.

Christov Rolla fasst sich kurz und schliesst sich in jedem Punkt seiner Vorrednerin Karin Pfenninger an. Er findet das Ansinnen der Protokollbemerkung im Grundsatz ehrenwert. Doch vieles ist bereits abgedeckt. Das Problem ist allen bewusst. Die Schwierigkeit ist, dass die Protokollbemerkung gleichzeitig sehr klar und doch sehr vage formuliert ist.

Vorbehältlich der Möglichkeit, dass der Bildungsdirektor die Protokollbemerkung umsetzen will, weil er genau weiss, was damit zu tun ist, und sie nicht zulasten von anderen Aufgaben geht, lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Maël Leuenberger hat eine Verständnisfrage zur Protokollbemerkung, hinsichtlich Klassenlektion: Ist es die Forderung nach einer zusätzlichen Lektion pro Klasse, in der solche Gefässe geschaffen werden können? Oder handelt es sich um eine inhaltliche Vorgabe für die bestehenden Lektionen? Dies wäre im Lehrplan bereits abgedeckt mit der diesbezüglichen Arbeit in der Klassenstundenlektion.

Yolanda Ammann: Die FDP-Fraktion hat die Formulierung bewusst vage gehalten. Es kann sein, dass es sich um eine Lektion alle zwei Wochen handelt, die man im Stundenplan einbringen kann, anstelle einer anderen Lektion. Sicher sollen die Schüler nicht noch mehr Lektionen haben. Das ist nicht das Ziel. Da und dort gibt es Möglichkeiten, um bspw. die Gesprächskultur zu trainieren. Die Spezialisten der Schule können am besten beurteilen, wo und wie man das Gefäss am sinnvollsten einbaut.

Maël Leuenberger könnte aufgrund der vagen Formulierung als Schulleiter wenig mit der Protokollbemerkung anfangen.

Bildungsdirektor Beat Züsli kann evtl. ein bisschen zur Auflösung beitragen. Weil die Protokollbemerkung in der Kommission nicht gestellt wurde, kann er jedoch keine Stadtratshaltung vertreten. Ihm stellen sich ebenfalls diverse Fragen zum Inhalt und zur Umsetzung.

Es gibt zwei Bezüge zum B+A: Vorgeschlagen wird ein Ausbau des Zentralen Angebots, welcher das Anliegen der Förderung im Zyklus 1 aufnimmt. Das Zentrale Angebot beinhaltet auch Schulpsychologie, Heilpädagogik und Sozialpädagogik. Ein Teil der Protokollbemerkung wäre auf diese Weise abdeckt. Der zweite Bezug ist die Massnahme unter 4.7.5 zur Schulsozialarbeit, durch welche die Präventionsarbeit verstärkt wird.

Ratspräsident Simon Roth holt eine Unterlassung seinerseits nach und fragt beim Bildungskommissionspräsidenten Jürg Häcki nach, wie die Diskussion in der Kommission verlief.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die genannte Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Im Zyklus 1 soll ein präventives Gefäss mit Klassenlektionen für sozio-emotionales Verhalten geschaffen werden unter Mitwirkung der Schulpsychologie oder der Heilpädagogik.

ab.

Yolanda Ammann stellt namens der FDP-Fraktion eine weitere Protokollbemerkung. Sie betrifft die Psychomotorik und die Logopädie – Angebote, die heute schon sehr präventiv aufgebaut sind. Sie sind integriert im Kindergarten.

Die **Protokollbemerkung** lautet:

Auf weiteren präventiven Ausbau der Psychomotorik im Frühbereich, wie auf das Konzept BEKOM, soll verzichtet werden.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission ebenfalls nicht gestellt.

Karin Pfenninger: Diese Protokollbemerkung kann die SP/JUSO-Fraktion entschieden nicht unterstützen. Viele Kinder haben beim Schuleintritt nicht genügend sprachliche und motorische Vorläuferfähigkeiten. Vorläuferfähigkeiten sind das, was man mitbringt, um das sprachliche und mathematische Lernen in Angriff nehmen zu können. Diese Fähigkeiten entwickeln sich in der Regel zu Hause, in der frühkindlichen Erziehung oder im Kindergarten. Sie sind für das erfolgreiche Lernen in der Schule sehr wichtig.

Die Sprechende nennt in Bezug auf die Sprache ein Beispiel: Begriffe wie «zwischen» und «innerhalb» oder «darauf» und «darüber» zu unterscheiden, wenn man es sich räumlich gar nicht vorstellen kann, ist praktisch unmöglich für Kinder. Kinder müssen zunächst im räumlichen bzw. im räumlich-visuellen Bereich Erfahrung haben, um ihre Sprachfähigkeit weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit der Psychomotorik, die genau solch räumlich-visuelles Arbeiten fördert, und der Logopädie, die es im Sprachlichen weiterführt, ist immens wichtig. Häufig versäumen Eltern aus ganz unterschiedlichen Gründen die entsprechende Förderung ihrer Kinder. Es handelt sich nicht nur um Kinder, die sprachlich Schwierigkeiten haben, weil sie nicht in der Schweiz aufgewachsen sind, sondern auch um Kinder, deren Eltern zum Teil aus logistischen Gründen bzw. weil sie keine Zeit hatten keine Gelegenheiten für ihre Kinder schaffen konnten. BEKOM setzt genau hier an und das in allen sozialen Kontexten, egal aus welchem Milieu das Kind kommt.

Die Vorläuferfertigkeiten werden gefördert, damit nachher in der Schule das Lernen möglich ist. Dies herauszustreichen wäre verheerend. Das Konzept kommt nicht von irgendwoher. Es entstand, weil das Bedürfnis da ist, die Vorläuferfertigkeiten zu fördern. Aus diesen Gründen kann die Sprechende der Protokollbemerkung ganz und gar nicht zustimmen.

Christov Rolla: Auch der GRÜNE/JG-Fraktion geht es so. Sie kann der Protokollbemerkung unter keinen Umständen zustimmen. Der Sprechende macht es sich etwas bequem. Es macht keinen Sinn,

dasselbe wie Vorrednerin Karin Pfenninger noch einmal zu sagen, einfach weniger gut. Die GRÜNE/JG-Fraktion schliesst sich dieser Begründung vollumfänglich an.

Bildungsdirektor Beat Züsli vertritt erneut nicht die Haltung des Stadtrates, macht jedoch einen Hinweis auf den B+A: Es gibt in der Verordnung für Schuldienste einen gesetzlichen Auftrag für die Stadt, auch Kindern im Vorschulalter den Zugang zu den kommunalen Therapiestellen für psychomotorische Störungen zu ermöglichen. Der Ausbau lässt sich von der gesetzlichen Ebene her gut begründen.

Der Grosse Stadtrat lehnt auch die zweite Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Auf weiteren präventiven Ausbau der Psychomotorik im Frühbereich, wie auf das Konzept BEKOM, soll verzichtet werden.

ab.

Seite 27 Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 : 0 Stimmen für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern einen Sonderkredit von 13,383 Mio. Franken.
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt einstimmig für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern im Jahr 2025 einen Nachtragskredit von 0,98 Mio. Franken.
- III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 313, Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen», einstimmig als erledigt ab.
- IV. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 371, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024: «Psychische Gesundheit – jetzt handeln» einstimmig als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 11. September 2024 betreffend

Schulunterstützung in der Stadt Luzern

- Herausforderungen und Ausbau Angebote
- Sonder- und Nachtragskredit
- Abschreibung von Vorstössen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 13,383 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern im Jahr 2025 wird ein Nachtragskredit von 0,98 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 313, Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Das Postulat 371, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024: «Psychische Gesundheit – jetzt handeln», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

– **Dringliche Interpellation 12, Daniel Gähwiler, Patricia Almela sowie Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Oktober 2024:
Gefährliches Verkehrschaos in den Quartieren wegen Vollsperrung Ränggloch**

Daniel Gähwiler wünscht eine kurze Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Daniel Gähwiler bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Sprechende nimmt die Antwort mit einiger Konsternation entgegen. «In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs.» So das Zitat aus der Mobilitätsstrategie 2024–2028. Ein Blick auf die Strassen, insbesondere zu Stosszeiten, insbesondere auf besonders exponierte Quartierstrassen wie die Bruch- oder die Bleicherstrasse zeigt, dass dies momentan nicht gegeben ist. Der Stadtrat anerkennt das in seiner Antwort auch an. 1'000 Fahrzeuge pro Tag mehr auf der Bleicherstrasse, 100 davon zur abendlichen Spitzenstunde – so steht es in der Antwort des Stadtrates. Es ist ein schwacher Trost für Eltern, deren Kinder zwischen Schule und Hort die Bleicherstrasse queren müssen, dass diese Autos auf einer anderen Strasse naturgemäss nicht fahren. Es gibt den Velofahrenden, die sich auf dieser Veloroute zwischen Autos hindurchschlängeln müssen, auch nicht mehr Platz. Es gibt den Fussgängerinnen und Fussgängern, die zwischen zwei stehenden Fahrzeugkolonnen auf die Gegenseite des Fussgängerstreifens ausweichen müssen, auch nicht mehr Sichtbarkeit, dass keine Autos über die Baustelle Neustadtstrasse fahren. Hinzu kommt der Rückstau in die Quartiere von den überlasteten Kantonsstrassen, wodurch das Zuviel an Autos noch länger Schulwege, Fussgängerstreifen und Einfahrten in den Quartieren blockiert.

Die Ursache dieses Verkehrschaos ist dem Stadtrat klar. Es fahren mehr Autos in die Stadt, als die Strassen fassen können. Die flankierenden Massnahmen, welche die Autos während der Rängglochsperrung auf die Autobahn lenken sollen, greifen offensichtlich nicht.

Doch – und hier greift die Konsternation des Sprechenden – sieht der Stadtrat keinen Raum für weitere Massnahmen, trotz Mehrverkehr, trotz der Nichtwirksamkeit der bestehenden flankierenden Massnahmen. Das ist stossend und zwar für alle Verkehrsteilnehmerinnen, zu Fuss, auf dem Velo, im ÖV, aber auch im Auto. Die von der SP/JUSO-Fraktion skizzierten Massnahmen wie temporäre Einbahnen, mehr Platz für Velos und bessere Übersicht an Fussgängerstreifen dank Parkplatzabbaus sind rasch realisierbar und brauchen auf den betroffenen Quartierstrassen auch kein aktives Handeln des Kantons. Das würde zwar nicht zu weniger MIV-Fahrten in die Stadt führen, aber die Quartiere entlasten. Gerade in den kommenden, besonders unfallgefährlichen Wintermonaten wäre eine Entlastung möglich. Hier erhoffte sich die Fraktion mehr, insbesondere für die Situation in den Quartieren und nicht nur mit Blick auf die grossen Verkehrsströme.

Die Rängglochsperrung kann nicht zuletzt auch als Testlauf für kommende, grosse Bauprojekte gesehen werden, wie das wohl unvermeidliche Bypassprojekt. Dieser Testlauf scheitert gerade. Offensichtlich halten sich die Verkehrsströme nicht an Planungsberichte, sondern es braucht griffige und umfassende Massnahmen, um bspw. den ÖV so weit zu stärken, dass ein Umlageeffekt erzielt werden kann. Gleiches gilt für Investitionen in die Langsamverkehrsinfrastruktur und -sicherheit und zwar bereits vor Projektbeginn, damit der Umstieg rechtzeitig gelingt. Für die Akzeptanz grosser Bauprojekte in der Bevölkerung ist die jetzige Lage nicht hilfreich. Der Sprechende hofft, dass nicht nur die SP/JUSO-Fraktion diese Schlussfolgerung aus der heutigen Rängglochsperrung zieht.

Elias Steiner dankt den Interpellanten und der Interpellantin für die Interpellation und dem Stadtrat für dessen Antwort.

Aus der Antwort lässt sich schliessen, dass wegen der Sperrung der Rängglochstrasse Mehrverkehr in der Stadt entsteht. Für das tägliche Verkehrschaos ist das aber nicht allein der Grund. Es gibt zwar einerseits zurzeit viele Baustellen auf Strassen innerhalb der Stadt. Aber andererseits ist ein Grund für das Chaos auch, dass zwei Spuren direkt von der Autobahn in die Stadt fliessen. Nicht überraschend ist die Folge davon, dass es in der Stadt Stau und Ausweichverhalten in den Quartieren gibt. Das ist aber alles schon lange klar. Sollte der Bypass eines Tages tatsächlich gebaut werden, dürfte sich die Situation nochmals massiv verschlimmern.

Eine weitere Folge ist, dass der ÖV im Verkehrschaos stecken bleibt und dass es mit dem Velo und zu Fuss viel gefährlicher wird. Der Vorredner des Sprechenden führte dies sehr gut aus, weshalb er nicht weiter darauf eingeht.

Ein grosser Anteil an diesen Problemen liegt nicht in der Kompetenz der städtischen Politik. Dennoch muss sich die Stadt mit vereinten Kräften dafür einsetzen, dass weniger Verkehr in die Stadt drängt, dass in der Stadt möglichst wenig vom Gesamtverkehr über den MIV abgewickelt wird, dass der ÖV konsequent bevorzugt wird – und zwar mit Busspuren und nicht nur mit Lichtsignalen da und dort – und dass, wenn es viel Verkehr gibt, dieser nicht über Quartierstrassen ausweichen kann. Auf Quartierstrassen hat die städtische Politik sehr viel mehr Einfluss als auf Kantonsstrassen.

Es gäbe wohl Möglichkeiten, wie man die Thematik angehen kann – die GRÜNE/JG-Fraktion bleibt dran.

Nach Ansicht von **Roger Sonderegger** wird diese Diskussion – mit der Thematisierung der übergeordneten Verkehrsströme – auf einer zu hohen Flughöhe geführt. Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, sieht man: Wenn auf der Bleicherstrasse mehr Verkehr fliesst, kommt dieser aus der Neustadtstrasse. In der Bruchstrasse gibt es ebenfalls eine Baustelle. Es sind nicht alles Entlebucherinnen und Willisauer, die bei uns die Strassen verstopfen. Es sind auch hausgemachte Probleme wie Baustellen. Es gibt Ausweichverkehr, weil die Baustellen im Moment die Befahrung der Strassen nicht zulassen.

Der Kanton gegen die Stadt – das ist für den Sprechenden wie gesagt die falsche Flughöhe für die Diskussion.

Etwas ging vergessen, schon in der Interpellation: Die Strassen, von denen am meisten Verkehr aus der Rängglochsperrung kommt, sind die Luzernerstrasse, die Bernstrasse und die Baselstrasse. Dort hat die Sperrung eine direkte Auswirkung. Der Stadtrat beschreibt dies in seiner Antwort. Es gibt dort relevante, direkte Ausgleichsbewegungen, zu denen man wahrscheinlich auch keine Zahlen hat, wie bspw. Längweiher und Fluhmühle. Schade, dass diese Quartiere nicht thematisiert werden, denn sie sind es, die wirklich betroffen sind von der Rängglochsperrung.

Der Kanton und die Stadt Luzern haben es nun endlich geschafft, nach langem Warten für diese Strassenabschnitte ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) aufzugleisen. Das freute den Sprechenden sehr. Er hofft, dass es Resultate geben wird, die allen zugutekommen. Es handelt sich um einen sehr langen Perimeter. Es wird lange dauern, bis die Neugestaltung umgesetzt ist.

Aus der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass sich die Lichtsignalanlage am Grenzhof bewährt hat. Der Sprechende bestätigt dies aus seiner Alltagserfahrung. Sie funktioniert sehr gut, ausser für die Velofahrenden, die nach Littau wollen. Diese haben keinen Velostreifen mehr. Es ist ein echtes Abenteuer, dort hochzufahren, weil die Spuren schmal sind und die Menschen dies nicht realisieren. Der Sprechende wünscht sich vom Stadtrat, dass diese Situation im Voraus angeschaut wird und nicht erst,

wenn das BGK abgeschlossen ist, und dass bei der Beurteilung der Situation nicht nur stadteinwärts, sondern auch stadtauswärts an die Velofahrenden gedacht wird.

Chantal Brauchli bedankt sich für die schnelle Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 12. Wie die Antwort aufgezeigt, gibt es auf dem Stadtgebiet derzeit verschiedene grössere Strassenbaustellen. Dies führt zu teilweisen Strassensperrungen und Verkehrsbehinderungen. Wie aus der Antwort zu lesen ist, werden die meisten grösseren Baustellen bis im Dezember 2024 fertiggestellt sein.

Die Sprechende schliesst sich ihrem Vorredner Roger Sonderegger an. Die grössten Probleme liegen tatsächlich an der Basel- und an der Bernstrasse. Dort gibt es immer Stau, seit das Ränggloch gesperrt ist. Dazu ist in der Antwort leider wenig zu finden.

Dennoch möchte sich die FDP-Fraktion für die Antwort des Stadtrates bedanken. Sie ist zufrieden damit.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich zunächst für die Rückmeldungen aus den Fraktionen. Er nimmt die genannten Hinweise gerne auf. Ihm ist wichtig zu betonen, dass es sich beim Vorstoss um eine Interpellation handelt, in der Fragen gestellt wurden. Natürlich kann man das ganze Verkehrschaos auf Stadtgebiet diskutieren, aber der Sprechende ist überzeugt, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wissen, wie schwierig eine Lösung auf Gemeindeebene ist. Der Stadtrat versuchte, die gestellten Fragen so gut wie möglich zu beantworten. Diese drehen sich vor allem um die Bruchstrasse und um die Bleicherstrasse. Er ging etwas weiter, um auch das Ränggloch zu thematisieren.

Auch für den Stadtrat ist die aktuelle Situation unbefriedigend, wie für uns alle. Dass es zu Stosszeiten stockt und staut, ist nicht neu. Es kommt einem aktuell womöglich schlimmer vor, aber die Problematik besteht seit Längerem. Und – wie der Stadtrat aufzuzeigen versucht – sie ist nicht nur auf die Vollsperrung des Rängglochs zurückzuführen. Sie besteht auch aufgrund einiger Strassenbaustellen in den Quartieren. Vor allem bei den angesprochenen Strassen kommt es zu starken Verkehrsverlagerungen, und ein Teil des Verkehrs fliesst über andere Quartiere. Nicht alles kann über die Kantonsstrassen abgewickelt werden.

Für das sonst schon stark belastete Verkehrsnetz heisst dies, dass es punktuell zu Überlastungen kommt, was leider negative Auswirkungen auf das ganze Stadtgebiet hat. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass vor allem der Busverkehr zu Stosszeiten möglichst vom Mehrverkehr entlastet werden kann, sodass der ÖV weiterhin sichergestellt und attraktiv ist. Der Autoverkehr soll dort zurückgestellt werden, wo es wenig negative Auswirkungen auf das Stadtgebiet und vor allem auf die Quartiere hat. Die flankierenden Massnahmen, die zusammen mit dem Kanton ergriffen wurden, wie auch die Dosieranlagen, setzen genau bei diesem Prinzip an. Rückmeldungen seitens VVL und vbl sowie aus der Bevölkerung, z. B. aus dem Stadtteil Littau, zeigen, dass die flankierenden Massnahmen gut wirken. Die Rückmeldung der Mitte-Fraktion bezüglich Grenzhof nimmt der Sprechende zur Kenntnis und wird sie bei den Zuständigen platzieren.

Der Stadtrat beobachtet die Verkehrsbelastung aufgrund der Strassenbaustellen weiterhin. Die Stadt Luzern muss die Baustellen schlaue koordinieren und individuelle Lösungen finden. Massnahmen, wie von der SP-Fraktion in ihrer Interpellation aufgezeigt, werden natürlich berücksichtigt und wo sinnvoll auch umgesetzt. Dem Sprechenden ist wichtig zu betonen, dass der Stadtrat jede Baustelle individuell beurteilt und schaut, dass es keine massiven Behinderungen und vor allem keine negativen Auswirkungen auf andere Quartiere gibt. Es ist deshalb auch klar sein Ziel, dass der Mehrverkehr und der Ausweichverkehr möglichst nicht durch die Quartiere führen, sondern auf den Kantonsstrassen abgewickelt werden können. Hier setzt der Stadtrat mit seinen Massnahmen an.

Mittelfristig kommt die Stadt nicht darum herum, bald eine Entlastung der Strassen zu erreichen. Dies soll mit der städtischen Mobilitätsstrategie, in deren Zusammenhang bereits Massnahmen beschlossen wurden, vorangetrieben werden, sodass möglichst viele Menschen vom Auto auf andere Verkehrsträger wechseln und so während der Stosszeiten eine Vermeidung – bzw. hauptsächlich eine Verlagerung – des Verkehrs erreicht wird.

- **Dringliches Postulat 14, Adrian Albisser und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 4. November 2024:
Luzern ist Kulturhauptstadt 2030 (und überhaupt)**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Ratspräsident Simon Roth: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, damit ist die Diskussion gegeben.

Adrian Albisser bedankt sich für die Stellungnahme des Stadtrates. Die Postulanten sind überrascht über die Ablehnung in dieser Form und halten – nicht ganz so überraschend – an ihrer Idee fest.

Der Sprechende will zunächst einige Sätze zur Idee der Kulturhauptstadt Schweiz sagen und dann auf die Gründe zu sprechen kommen, welche die Postulanten zu ihrer Haltung bewegten.

Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz wurde 2013 in Neuenburg gegründet, mit dem Ziel, ein Pendant zur europäischen Kulturhauptstadt zu bilden und in der Schweiz alle drei bis fünf Jahre eine Kulturhauptstadt zu küren und entsprechend Veranstaltungen und Begegnungen in kultureller Ausprägung durchzuführen, sei es regional oder national.

Es war vor allem auch das Ziel des Vereins, die Sprachgrenzen in der Schweiz durch die Aktion ein wenig zu überwinden. Schön ist, dass diese Idee vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt wird. Sie ist in der Botschaft des BAK enthalten und wurde auch national bzw. parteiübergreifend gutgeheissen. Es ist also kein Anliegen, das irgendjemand irgendwo platzierte und hinter das sich niemand stellen wollte. Wie genau sich die Kulturhauptstadt ausprägt, ist relativ offen formuliert. Erstmals wird 2027 La Chaux-de-Fonds eine Schweizer Kulturhauptstadt. Dort ist z. B. ein Projektteam dabei, sich mit den Inhalten zu beschäftigen. Es gibt ein OK, das einzelne Anlässe organisiert. Und es gibt einen Steuerungsausschuss, der das Ganze begleitet. Es ist aber jeder Stadt überlassen, wie sie sich in dieser Idee organisieren würde.

In der Stellungnahme des Stadtrates kommen vier Aspekte zum Tragen, die der Sprechende später ausführen will. Was ihn sehr freut, ist die folgende Aussage des Stadtrates in seiner Stellungnahme: «Die Stadt Luzern ist per se eine Kulturstadt.» Der Sprechende ist der Ansicht, dass das Wörtchen «Haupt» durchaus auch erwähnt werden könnte, weil der Schritt dahin nicht mehr so gross ist.

Der Stadtrat sagt, organisatorischer Aufwand und Zeitrahmen seien gar angestrengt, denn so lange gehe es nicht mehr. Unter anderem führt er auch auf, dass die NEXPO-Mitwirkung nach wie vor Ressourcen binde. Mit einem etwas nüchternen Blick merkt der Sprechende hierzu an, dass in dieser Sache wohl noch lange weitergearbeitet werden wird, bis der Bund sich tatsächlich entscheidet, ein Grundbekenntnis abzugeben, damit eine Landesausstellung stattfinden kann. Diese lange Dauer war unter anderem auch ein Grund, weshalb die Postulanten der Ansicht sind, dass die Stadt Luzern mit der Initiative der Kulturhauptstadt in der Zwischenzeit ins Rampenlicht gerückt werden kann.

Dass dies zu tun gibt, sehen die Postulanten ebenfalls so. Der Stadtrat spricht von Fr. 40'000.–, die man für die Kandidatur, für Abklärungen und für eine erste Planung investieren müsste. Der Sprechende findet, dass dies in der aktuellen kulturpolitischen Lage durchaus ein Betrag wäre, der sich lohnen würde. Die Stadt führt seit Langem kulturpolitische Diskussionen über die Infrastruktur, sprich das Neue Luzerner Theater. Die Diskussion zur Kulturhauptstadt wäre eine, die wieder mehr inhaltliche Ebenen ermöglichen würde.

Der Stadtrat spricht auch Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung an, was bei einer solchen Jahresinitiative sicher infrage zu stellen ist, hier pflichtet der Sprechende dem Stadtrat bei. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade solche Initiativen allenfalls Begegnungen und einen Austausch ermöglichen, der weiterführend zu mittelfristigen oder nachhaltigen Beziehungen und Austauschformaten führt, was sicher auch für Kulturinstitutionen und für Künstlerinnen und Künstler wünschenswert wäre.

Hinzu kommt die Chance von Kooperationen zum Tragen. Der Stadtrat sagt, dass er sich gut gestützt fühlt in den bestehenden Gefässen mit dem Kanton. Aktuell ist bei LuzernPlus auf dem Prüfstand, wie sich die Kulturförderung künftig ausprägen soll. Auch dem ist zuzustimmen. Doch die SP/JUSO-Fraktion findet, die Kooperationen nur auf diese Rahmen zu beziehen und zu sagen, wir seien schon sehr gut vernetzt und aufgestellt, ist eine gar innerschweizerische Sicht, die man in dieser Frage etwas über die

Region hinaus ausweiten dürfte und sich allenfalls überlegen könnte, welche möglichen Kooperationen sich in einem Kontext mit der Westschweiz oder dem Tessin bieten.

Dass der Stadtrat hinsichtlich Ressourcenbedarf skeptisch ist, hat der Sprechende bereits angetönt. Der Stadtrat sagt, das Vorhaben sei aktuell mit den gegebenen Ressourcen nicht zu leisten. Dies müsste man vertieft prüfen.

Wenn der Stadtrat in seiner Stellungnahme sagt, Luzern sei bereits eine Kulturstadt, sollte er sich nicht scheuen, dies auch im nationalen Rampenlicht so anzumerken. Es würde von einem gesunden Selbstverständnis zeugen, sich dem Wettbewerb zu stellen. Es ist ja nicht gesagt, dass dies auch gleich zu einer Kür führt. Luzerns Kandidatur könnte auch abschlägig beantwortet werden. Damit müsste man leben können. Dass der Stadtrat von vornherein sagt, er möchte nicht teilnehmen, findet die SP/JUSO-Fraktion nicht ganz dem Anspruch entsprechend, den Luzern mit sich trägt.

Aus einigen Gründen ist es eben doch gut, eine Kandidatur zu prüfen.

Ganz konkret Standortmarketing: Luzern würde als Marke auf das nationale Parkett gebracht, in ein attraktives Licht. Es ist immer wieder die Rede von nachhaltigem Tourismus. Kulturtourismus ist ein Stichwort, das hier sicher beflügelt werden würde aufgrund von mehreren Veranstaltungen, die man unter dem Label Kulturhauptstadt vermarkten würde. Dies hätte eine Folge für die lokale Kreativwirtschaft, die sich einbringen könnte. Und es würde ganz generell in der Stadt zu einer besseren Sichtbarkeit der Kultur führen.

Dies alles sind Dinge, die zwingend verfolgt werden sollten.

Es gäbe zudem einen schönen Nebeneffekt: Man würde den Austausch innerhalb der Schweiz stärken. Die Kultur hat den Anspruch, Menschen zu verbinden. Die SP/JUSO-Fraktion erhofft sich durch den Impuls einen Schub für die Luzerner Kulturszene und hält daran fest, dass der Stadtrat und die Stadt Luzern die Kandidatur als Schweizer Kulturhauptstadt prüfen.

Branka Kaiser: Das vorliegende Postulat fordert den Stadtrat auf, eine Kandidatur Luzerns als Kulturhauptstadt für das Jahr 2030 zu prüfen. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme zum Postulat. Das Kulturleben in Luzern zeichnet sich durch eine beeindruckende Vielfalt an Projekten und Festivals aus. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine kontinuierliche Förderung der kulturellen Vielfalt und für die Kooperation mit regionalen Partnern ein. Die bestehenden kulturellen Stärken Luzerns und seiner etablierten Festivals geniessen bereits heute nationale und internationale Anerkennung. Durch gezielte, dauerhafte Kulturförderung könnten diese Erfolge weiter gestärkt werden.

Eine Bewerbung als Kulturhauptstadt würde erhebliche organisatorische und finanzielle Ressourcen erfordern, die die Stadt ohne Einbussen bei anderen kulturellen Projekten nicht aufbringen kann.

Die FDP-Fraktion sieht in einer kontinuierlichen Förderung und in nachhaltigen Kooperationen die bessere Art und Weise, Luzerns kulturelle Attraktivität langfristig zu stärken.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Ansicht, die nachhaltige und lokale Kulturförderung Luzerns zu priorisieren.

Mirjam Fries: Luzern ist eine Kulturstadt, und das ist gut und gewollt. Das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis. Das Parlament hat im letzten Oktober die Kulturagenda 2030 verabschiedet und für die nächsten zehn Jahre 9 Mio. Franken für die Umsetzung freigegeben. In der städtischen Vision zur Kultur heisst es unter anderem: Die Stadt Luzern ist Kultur – braucht Kultur – lebt von und für die Kultur. Dass die Stadt Luzern eine geeignete Kandidatin für die Kulturhauptstadt wäre, ist unbestritten. Sie bräuchte sicher nicht so viel Initialaufwand wie La Chaux-de-Fonds. Die Frage ist einfach, ob wir das wollen, ob wir das brauchen und vor allem, ob es der richtige Zeitpunkt ist. Mit dem neuen Theater hat Luzern ein ganz gewichtiges Projekt auf der Agenda und wie gesagt: Wir sind an der Umsetzung der Kulturagenda 2030. Beides sind langfristige und nachhaltige Themen. Daneben ist die Stadt auch im Projekt für die Landesausstellung NEXPO engagiert.

Der Vorstoss für die Bewerbung als Kulturhauptstadt wurde sehr kurzfristig eingereicht. Das Parlament muss quasi sofort entscheiden, ob die Stadt Luzern eine Kandidatur einreichen will. Die Stadt bekam den Auftrag, den Wunsch kurzfristig zu prüfen. Die Sprechende erlaubt sich die folgende Bemerkung an die Postulanten: Etwas mehr Ideen oder Infos hätte sie erwartet. Ein Einbezug der K5-Gemeinden wäre aus Sicht der Mitte-Fraktion sinnvoll, da wären Vorabklärungen hilfreich gewesen. Und: Wie bindend ist der

Letter of Intent, welcher abgegeben werden soll? In La Chaux-de-Fonds ist das Projekt Kulturhauptstadt in einer Zusammenarbeit von Privaten mit der Stadt entstanden. So würde es sich die Sprechende auch für die Stadt Luzern vorstellen. Es sollte nicht einfach eine Delegation an die Stadt sein, sondern Eigeninitiative ist nötig sowie eine Zusammenarbeit von Privaten und der Stadt.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Idee nicht grundsätzlich falsch. Sie ist prüfenswert und kann durchaus eine Chance für die Gesellschaft und für den nachhaltigen Tourismus in der Stadt Luzern sein. Aber die Stadt darf auch in der Kultur Prioritäten setzen und muss nicht alles miteinander tun. Sie kann auch 2033 oder 2035 noch Kulturhauptstadt werden. Vielleicht sollte sie sogar anstreben, einst europäische Kulturhauptstadt zu werden.

In diesem Sinne lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab und folgt dem Stadtrat.

Martin Huber: Mit dem B+A 26 vom 23. August 2023 hat das Parlament die Kulturagenda 2030 verabschiedet und sich – wie schon vielfach genannt – zu einem vielfältigen Kulturangebot bekannt. Wenn man den aktuellen Schwerpunkt der kulturpolitischen Diskussion verfolgt, wird man unschwer feststellen, dass das Neue Luzerner Theater eine dominierende Rolle einnimmt. In den Augen der GLP-Fraktion lässt dies die weiteren Kulturangebote, insbesondere die kleineren, ziemlich in den Hintergrund treten. Mit dem Postulat 14 möchte die GLP-Fraktion, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird und die Vielfalt wieder etwas mehr Gewicht erhält. Als Abschluss der tollen Kulturagenda 2030 und als Startschuss in ein Nachfolgeprojekt findet die Fraktion es passend, sich als Kulturhauptstadt der Schweiz zu bewerben. Dies ist eine konsequente Kulturpolitik unter Einbezug der verschiedenen Akteure, die für Vielfalt stehen und diese an den Tag legen. Als Ergänzung zu seiner Vorrednerin merkt der Sprechende an, dass die IG Kultur das Projekt sehr wohl unterstützt, womit die Zusammenarbeit auf privater Basis bereits angedacht ist.

Die GLP-Fraktion will die Vielfalt zeigen und nicht nur das Luzerner Theater. Sie will sich mit dem breiten Kulturschaffen Luzerns identifizieren. Sie ist überzeugt, dass für die Kulturstadt Luzern der Aufwand verhältnismässig ist, zumindest im Selbstverständnis, das der Stadtrat in seiner Stellungnahme an den Tag legt.

Christov Rolla ging davon aus, dass vor ihm noch jemand sprechen würde, weshalb er nun etwas überrumpelt ist. Er wollte sich noch einen gescheiten Einstieg in sein Votum ausdenken, was nun nicht möglich ist.

Es erstaunt wohl nicht, dass auch die dritte mitunterzeichnete Fraktion – die GRÜNE/JG-Fraktion – an der Überweisung festhalten möchte.

Der Sprechende verweist wiederum auf seine Vorredner Martin Huber und Adrian Albisser. Sie haben vieles schon gesagt von dem, was auch die GRÜNE/JG-Fraktion umtreibt. Der Sprechende hat Verständnis für die Gründe, die der Stadtrat für eine Nichtdurchführung anführt. Es scheint ihm aber eine nicht gerade überengagierte Haltung zu sein. Er wünschte sich mehr Tatendrang.

Es wäre durchaus möglich, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, also das Luzerner Theater zu bauen, die Kulturagenda durchzuführen und zudem Kulturhauptstadt zu werden. Dies schliesst sich nicht gegenseitig aus.

Der Sprechende glaubt auch nicht, dass die Planung fünf Jahre braucht, und auch nicht, dass es wahnsinnig viel Geld braucht. Wenn ein halbwegs gut aufgestellter Chor ein eidgenössisches Gesangsfest ausrichten kann oder eine Handvoll freie Kulturschaffende in kürzester Zeit ein friendly Takeover machen können – die Anwesenden erinnern sich vielleicht an die ein oder zwei Wochenenden, als die freie Szene das Luzerner Theater bespielte – sollte Ähnliches auch für die Kulturhauptstadt möglich sein. Eine Stadt mit so vielen Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. eine Region, eine Agglomeration mit noch mehr Einwohnerinnen und Einwohnern und mit allen ihren kulturell orientierten Vereinen kann dies doch erst recht.

Dem Sprechenden gefällt die Vorstellung, Luzern ein Jahr lang als Kulturhauptstadt zu feiern oder als «Kulturklumpen» am südöstlichen Rand des Kantons. Es liegt ja in unserer Hand, wie man die Sache angeht und wie viel Programm gegeben ist. Vielleicht braucht es gar nicht so viel. Man kann ein schönes Päckchen schnüren aus Gegebenheiten, die schon da sind – von den grossen bis zu den kleinen Playern.

Hilfreich wären ein Rahmenprogramm sowie ein einheitliches Label oder Layout. Dies während sieben bis acht Monaten laufen zu lassen, sollte mit etwas Willen möglich sein. Die Stadt müsste es ja nicht allein tun. Die IG Kultur wurde bereits erwähnt. Es gibt zudem freischaffende Produktionsleitungen aus dem Theater, die für Fr. 40'000.– womöglich ein mehr als gutes Dossier zusammenstellen könnten. Der finanzielle Rahmen ist gar nicht so monströs.

Zwei kleine Aspekte scheinen dem Sprechenden interessant. Er denkt gerne an das Motto von alt Grossstadtratspräsident Albert Schwarzenbach, über den Tellerrand zu schauen. Er hat grosse Lust, nach La Chaux-de-Fonds zu gehen und mit Leuten, die er noch nie sah, in Kontakt zu treten und umgekehrt Menschen in der Stadt Luzern willkommen zu heissen.

Ein Jahresfestival – die Kulturhauptstadt – wäre ein anderer Anreiz als einfach nur ins KKL, ins Theater oder ins Verkehrshaus zu gehen und vielmehr vielleicht sogar mehrmals zu kommen. Es könnte einen nachhaltigen, innerschweizerischen Tourismus befördern. Es gibt gelegentliche Auseinandersetzungen der Stadt Luzern mit dem Kanton, von dem die Stadt Teil ist. Die Kulturhauptstadt könnte durchaus dazu führen, dass die restliche Kantonsbevölkerung etwas Begeisterung und vielleicht sogar Stolz für das kulturelle Geschehen am südöstlichen Rand, sei es Stadt oder Kanton, auslösen könnte.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hält am Postulat fest.

Adrian Albisser will die Diskussion nicht verlängern, aber dennoch auf zwei, drei Dinge eingehen, die er wichtig findet. Vorrednerin Mirjam Fries merkte an, dass die Kandidatur sehr kurzfristig sei. Das stimmt. Dem Sprechenden war die Initiative seit Längerem bekannt. Er erfuhr aber erst im Oktober 2024, dass die Ausschreibungen nun laufen. Darum ist es tatsächlich ein dringlicher, sehr kurzfristig eingereichter Vorstoss. Das sei mit dieser Erklärung zu entschuldigen versucht.

Was sich inhaltlich ausdrücken sollte, sagte Christov Rolla sehr schön. Die Postulanten haben nicht den Anspruch, infrastrukturell etwas zu entwickeln. Luzern hat eine sehr reiche Produktionslandschaft über das ganze Jahr hinweg. Wahrscheinlich geht es darum, dies in einen Rahmen zu giessen und vorausschauend mit den wichtigen Playern, die im Grossen und im Kleinen schon produzieren, darüber zu sprechen, in welcher Form man 2030, 2031 oder 2032 den Rahmen der Kulturhauptstadt zusammen erarbeiten kann.

Es ginge dann mehr um ein Kommunizieren, die Bildung eines Labels und die Vermittlung an die Menschen, dass in Luzern in diesem Jahr viel läuft. Dass im Folgejahr ähnlich viel laufen wird, merken die Leute hoffentlich und kommen wiederholt nach Luzern. Es wäre eine Chance der Zusammenarbeit im K5-Setting, über Kultur sprechen zu können und zu fragen, welche Beiträge die umliegenden Gemeinden auch interessieren würden. Ein solch inhaltlicher Anstoss könnte die Diskussion befruchten.

Insofern denkt der Sprechende, dass dies in den vorausgehenden Jahren durchaus zu leisten ist.

Den Hinweis zur europäischen Kulturhauptstadt nimmt der Sprechende gerne auf. Zunächst will er es aber national versuchen. Wenn dies gut gelingt, steigen die Chancen für eine europäische Umsetzung.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für den Vorstoss, der dem Stadtrat die Gelegenheit gab, seine «nicht gerade überengagierte Haltung» darzulegen. Die Idee der Kulturhauptstadt ist eine interessante Idee. Dies würdigte der Stadtrat in seiner Stellungnahme. Den regionalen Aspekt, der nun nochmals betont wurde, sieht der Stadtrat durchaus auch.

Der Sprechende will nicht alles wiederholen, jedoch auf zwei Aspekte eingehen, die aus Sicht des Stadtrates zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Bewerbung sprechen.

Der eine Aspekt ist die Kulturagenda 2030. Der Stadtrat sieht diese als eine breite Verstärkung der städtischen Kulturförderung. Die Umsetzung in aller Breite ist ein wichtiger Teil, in dem er sich in den nächsten Jahren stark engagieren möchte. Der Stadtrat führte im Übrigen das Luzerner Theater nicht als Argument gegen eine Bewerbung auf. Er sieht vor allem, dass es eine gewisse Konkurrenz gibt, auch aufgrund der Ressourcenverteilung, die es immer wieder zu tätigen gilt. Auch wenn die Aufwände zur Umsetzung der Kulturhauptstadt von einigen Fraktionssprechenden in der Grösse etwas heruntergeschraubt wurden, hat eine solche doch eine gewisse Dimension und eine gewisse Bedeutung. Sie ist nicht mit ein paar wenigen Anlässen umzusetzen. Hier sieht der Stadtrat eine gewisse Konkurrenzsituation.

Der zweite Aspekt – das Projekt der NEXPO – ist in der Stellungnahme nur kurz erwähnt. Es wurde richtig gesagt, dass dieses schon diverse Verzögerungen erlebte. Sie stehen nicht direkt mit dem Projekt

in Zusammenhang, sondern entstanden, weil sich der Bund bisher nicht wirklich für eine neue Landesausstellung ausgesprochen hat. Nun gibt es einen Fahrplan. Der Bund will im Jahr 2026 einen ersten Vorentscheid bezüglich Finanzierung treffen und spätestens 2027 definitiv entscheiden. Entsprechend ist die Stadt Luzern in diesem Projekt weiterhin engagiert, zusammen mit den neun anderen grossen Schweizer Städten. Die Planung ist schon viel weiter fortgeschritten als bei einer Bewerbung zur Kulturhauptstadt, in welche die Stadt neu einsteigen würde. Im Rahmen der NEXPO sind kommunale Projekte geplant. Dies hat der Stadtrat zwar nun aufgeschoben. Dennoch ist es gut möglich, dass es zeitlich eine Überschneidung mit einer Umsetzung des Projekts Kulturhauptstadt geben würde. Eine solche würde der Stadt Luzern grosse Probleme bereiten und bereitet dem Stadtrat jetzt schon Sorgen, auch wenn es noch keine Sicherheit gibt, dass das Projekt NEXPO tatsächlich zur Umsetzung kommt. Doch auch hier sieht der Stadtrat Ressourcenprobleme und ist daher sehr skeptisch. Das Projekt «Kulturhauptstadt» ist noch jung. Es findet zum ersten Mal 2027 in La Chaux-de-Fonds statt. Aus Sicht des Stadtrates ist noch sehr vieles offen. Natürlich besteht dadurch ein grosser Gestaltungsspielraum. Eine Absage zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Absage für immer und ewig. Es wird weitere Gelegenheiten zu einem hoffentlich geeigneteren Zeitpunkt geben. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 14 vom 4. November 2024: «Luzern ist Kulturhauptstadt 2030 (und überhaupt)» entgegen dem Antrag des Stadtrates mit 25 : 21 : 1 Stimmen.

7 Bericht und Antrag 33 vom 28. August 2024: Gender Budgeting Stadt Luzern. Planungsbericht. Abschreibung Motion 145

EINTRETEN

Präsident der Geschäftsprüfungskommission Adrian Albisser: Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2024 den B+A 33/2024: «Gender Budgeting Stadt Luzern» beraten. Beim Gender Budgeting geht es darum, die Einnahmen und die Ausgaben des Staatshaushalts auf geschlechterspezifische Unterschiede hin zu untersuchen und Auswirkungen zu analysieren.

In der Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen EBP Schweiz wurde eine Ausgabeninzidenzanalyse erstellt. Die Basis für diese bildete die Jahresrechnung 2022. Es stellte sich heraus, dass die Ausgaben pro Kopf ziemlich proportional auf die beiden Geschlechter verteilt sind, mit einem kleinen Vorteil zugunsten der Männer. In den Detailbereichen treten aber Abweichungen zutage.

So profitieren Männer bzw. Jungen deutlich stärker von den Investitionen im Bereich Verkehr und in einzelnen Bereichen der Bildung, bspw. bei der Sonderschulung. Bei den Frauen hingegen resultieren pro Kopf mehr Ausgaben in den Bereichen der sozialen Sicherheit und der Gesundheit. Für die Langzeitpflege ihrer Einwohnerinnen gibt die Stadt mehr als doppelt so viel Geld aus wie für die Männer. Der Planungsbericht hatte nicht den Auftrag, die Ursachen dieser Unterschiede zu eruieren. In der Kommission herrschte Einigkeit darüber, dass es ein wichtiges Ziel der Stadt ist, die öffentlichen Ausgaben geschlechtergerecht zu gestalten. Das methodische Vorgehen des Planungsberichtes haben alle Fraktionen als gut beurteilt.

Unterschiedlich gewichtet wurde die grundsätzliche Relevanz des Gender Budgetings. So war sich die GPK nicht einig, inwieweit eine regelmässige, geschlechterbezogene Überprüfung der öffentlichen Ausgaben sinnvoll und nützlich ist.

Einzelne Fraktionen zeigten sich mit dem Planungsbericht zufrieden und machen keinen weiteren Handlungsbedarf geltend. Andere Fraktionen erachteten die periodische Prüfung als notwendig. Der parlamentarische Prüfauftrag, der zu diesem vorliegenden Planungsbericht führte, ist aber aus Sicht aller Fraktionen erfüllt. In diesem Sinne hat die GPK die als Postulat überwiesene Motion «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen» aus dem Jahr 2021 als erledigt abgeschrieben.

In der Abstimmung zum Schluss nahmen alle Fraktionen vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis.

Roland Z'Rotz bedankt sich für die sorgfältige Ausarbeitung des B+A zu diesem wichtigen Anliegen, das für die GLP-Fraktion von grosser Bedeutung ist. Es geht der Fraktion dabei nicht um Ideologie, sondern um die Sicherstellung einer bedürfnisgerechten und fairen Verteilung der öffentlichen Mittel – unabhängig vom Geschlecht.

Zu den zentralen Erkenntnissen der Analyse:

Die Ergebnisse bestätigen eine ausgewogene Verteilung der städtischen Ausgaben. Der Unterschied von lediglich 1 Prozent – also Fr. 400.– pro Kopf zugunsten der Männer – ist marginal und zeigt, dass eine faire und bedarfsorientierte Verteilung der städtischen Mittel erreicht wurde.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Stadt Luzern in Sachen Gleichstellung auf einem erfreulich soliden Weg ist, und es ist eine Bestätigung für die Arbeit der Stadt in den letzten Jahren.

Allerdings lohnt es sich, die Analyse etwas genauer und im Detail zu studieren. Dies vielleicht als Wochenendlektüre für diejenigen, welche die Studie noch nicht gelesen haben – es sind «nur» 84 Seiten. Die Analyse legt nämlich spannende geschlechterspezifische Unterschiede offen:

1. So fliessen 68 Prozent der Gesundheitsausgaben an Frauen, was einerseits an der höheren Lebenserwartung liegt, andererseits soziale Strukturen offenlegt.
2. Auf der anderen Seite sind die Verkehrsausgaben bei Männern höher, was auf eine intensivere Nutzung des Individualverkehrs zurückzuführen ist.
3. Die Ausgaben für die Sonderschulung kommen zu über drei Viertel Jungen zugute. Das Schulsystem scheint mehr auf die Bedürfnisse von Mädchen ausgelegt zu sein.

Diese Beispiele illustrieren, wie unterschiedliche Lebensrealitäten und gesellschaftliche Rollenbilder die geschlechtsspezifische Verteilung der städtischen Ausgaben halt doch beeinflussen. Es ist aber klar, dass es nicht wirklich im Einflussbereich der Stadt liegt, diese Lebensrealitäten zu ändern.

Trotzdem ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung achtsam auf mögliche Ungleichheiten achtet und sicherstellt, dass innerhalb der Direktionen das Bewusstsein für mögliche Ungleichgewichte vorhanden ist, um proaktiv Handlungsbedarf oder Handlungsfelder zu identifizieren und daraus abgeleitete Massnahmen umsetzen zu können. Der Stadtrat deutet im B+A denn auch an, dass die Ergebnisse genutzt werden sollen, um gezielte Massnahmen in bestimmten Bereichen zu prüfen und zu initiieren, was die GLP-Fraktion unterstützt.

Sie tritt deshalb auf den B+A ein, nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis und ist einverstanden, die Motion 145 als erledigt abzuschreiben.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A 33/2024: «Gender Budgeting Stadt Luzern».

Die Einführung von Gender Budgeting soll die Verteilung der städtischen Ausgaben auf Frauen und Männer analysieren und sicherstellen, dass beide Geschlechter gleichermassen profitieren. Ausgelöst durch die Motion 145 haben die Initiantinnen eine geschlechterspezifische Budgetanalyse gefordert, da bisherige Studien darauf hindeuten, dass Männer tendenziell stärker von öffentlichen Geldern profitieren. Die Stadt Luzern zeigt in einer einmaligen geschlechterdifferenzierten Ausgabenanalyse auf, dass die Verteilung der Ausgaben zwischen Frauen und Männern nahezu ausgeglichen ist. In den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit wird mehr für Frauen ausgegeben, für Bildung und Verkehr mehr für die Männer.

Der Stadtrat sieht aufgrund der Ergebnisse keinen dringenden Handlungsbedarf für eine systematische Fortführung der Analyse, da insgesamt keine signifikanten Unterschiede festgestellt worden sind. Dies deckt sich mit der Meinung der FDP-Fraktion. Sie teilt auch die Meinung, dass es wichtig ist, die Genderfrage in der Stadtverwaltung laufend zu stellen und bei Fachentscheiden eine ausgewogene Verteilung zu fördern.

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion abzuschreiben und auf eine periodische Wiederholung der Analyse zu verzichten, um Ressourcen effizienter zu nutzen.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an, nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der Motion 145 als erledigt zu.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den B+A und für die Ausführungen zur Ausgabeninzi-
denzanalyse. Die Sprechende fand es sehr spannend, den Bericht zu lesen.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Pro-Kopf-Ausgaben für Männer und Frauen gemäss Bericht fast identisch sind.

Der B+A zeigt aber auch gut auf, in welchen Bereichen es geschlechterspezifische Unterschiede gibt. Diese treten in mehr als einem Drittel der ausgewählten Funktionen auf. Es werden teilweise auch systemische Probleme geschildert. In der sozialen Sicherheit treten mehr Ausgaben für Frauen als Männer auf, die im Bericht dadurch erklärt werden, dass Frauen öfter auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind als Männer.

Am deutlichsten ist der geschlechterspezifische Unterschied bei der Gesundheit. Mehr als zwei Drittel der Ausgaben werden hier den Frauen zugeteilt. EBP erklärt sich dies so, dass Frauen öfter Pflegeleistungen, sei es in Alters- und Pflegeheimen oder z. B. durch die Spitex, in Anspruch nehmen. Bei anderen Geschlechterunterschieden kann im Bericht nicht erklärt werden, woher sie stammen. Die Sprechende denkt an die tieferen Zahlen von Jungen, welche die Musikschule besuchen.

Auch interessant zu sehen ist, dass Ausgaben im Verkehr in der Mehrheit den Männern zugutekommen. Der Hauptgrund dafür, schildert die EBP, ist die intensivere Nutzung des MIV durch Männer. Die Datenlage war teilweise dünn, das schreibt auch die EBP. Sie musste auf Daten zurückgreifen, die sich nicht spezifisch auf die Stadt Luzern beziehen.

Für die GRÜNE/JG-Fraktion wird aus dem Bericht zu wenig ersichtlich, inwieweit die Ausgaben auch bedarfsgerecht sind. Des Weiteren bezieht sich die Analyse nur auf Mann und Frau, eine weitere Differenzierung und die Aufnahme von weiteren Geschlechtsidentitäten war mangels der Daten nicht möglich.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft, dass auch hier die Datenlage genauer wird. Denn Gender Budgeting ist kein punktueller einmaliger Vorgang, sondern gewinnt erst durch Kontinuität an Aussagekraft.

Im Schlussbericht der EBP lässt sich lesen, dass die vorliegende Analyse ein wichtiger erster Schritt in Richtung eines Gender Budgetings ist. Diese Ansicht stützt die GRÜNE/JG-Fraktion.

Sie findet es daher sinnvoll und zielbringend, wenn das Gender Budgeting in periodischen Abständen wiederholt wird. Einen entsprechenden Vorstoss, der heute noch eingereicht wird, hat die Fraktion mitunterzeichnet.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Patricia Almela richtet ein grosses Dankeschön an alle beteiligten Personen für die Arbeit, die Analysen und die Auswertung, welche im B+A zum Gender Budgeting dargelegt sind.

Es ist erfreulich zu lesen, dass die Pro-Kopf-Ausgaben für Frauen und Männer gesamthaft für das Jahr 2022 fast identisch sind. Der B+A zeigt aber auch auf, dass es in verschiedenen Bereichen geschlechterspezifische Unterschiede gibt, konkret in mehr als einem Drittel der ausgewählten Funktionen.

Diese können zwar teilweise erklärt werden, bspw. bei den Ausgaben im Bereich Gesundheit oder der sozialen Sicherheit. Jedoch bleiben einige Fragen offen, z. B. weshalb Männer mehr das Auto und Frauen eher den ÖV nutzen, weshalb Jungen wesentlich mehr Sonderschulung benötigen oder weshalb mehr Männer als Frauen Sozialhilfe beziehen.

Zudem wird im B+A nicht dargelegt, inwiefern die Verteilung nicht nur identisch, sondern auch bedarfsgerecht und gleichstellungsorientiert den Lebensrealitäten und Bedürfnissen der Zielgruppen entspricht.

Im B+A werden verschiedene Massnahmen erwähnt, welche Unterschiede minimieren sollen. So z. B. die Förderung der Musikschulung und der Nutzung von Bibliotheken bei den Jungen oder der geplante Ausbau zur Tagesschule und bei den Betreuungsgutscheinen, welcher durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen langfristig Auswirkungen auf den Erwerbsgrad und somit die Renten und Ergänzungsleistungen im Alter haben können.

Die Analyse bezieht sich aktuell jeweils nur auf die Unterschiede zwischen Mann und Frau. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft auch Daten zu TINA*-Personen vorliegen, welche in die Analyse miteinbezogen werden können.

Die als Postulat überwiesene Motion, welche zum B+A 33/2024 geführt hat, hält klar fest, dass Gender Budgeting kein einmaliger Vorgang ist, sondern erst durch Kontinuität an statistischer Aussagekraft gewinnt. Es lassen sich anhand nur eines Jahres keine Aussagen treffen, ob es grundsätzlich geschlechterspezifische Unterschiede gibt und wie diese sich in Zukunft entwickeln werden.

Genau deshalb ist es wichtig, in regelmässigen und sinnvollen Abständen zu prüfen, inwiefern sich die geschlechterspezifischen Unterschiede bei den Ausgaben entwickeln. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass sich, wie auch dieser B+A gezeigt hat, wichtige Erkenntnisse für die Stadtverwaltung sowie für die Politik aus dem Gender Budgeting ziehen lassen.

Aus diesen Gründen und um die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen sowie gesellschaftliche Entwicklungen zu verfolgen und allenfalls zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, wird die SP/JUSO-Fraktion demnächst mit einer erneuten Motion fordern, dass in Zukunft in sinnvollen periodischen Abständen ein Gender Budgeting durchgeführt wird.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten, ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung des Postulats 145 zustimmen.

Diel Schmid: Auch wenn es vielleicht negative Auswirkungen auf eine allfällige Genderstatistik bezüglich der Redezeit im Parlament haben könnte, wird die Sprechende darauf verzichten, die Rede vorzulesen, die sie vorbereitet hat.

Die Mitte-Fraktion schliesst sich den guten Voten der GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion an, nimmt den Planungsbericht Gender Budgeting Stadt Luzern zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu, die als Postulat überwiesene Motion als erledigt abzuschreiben.

Marko Hotz: Fr. 50'000.– sind sehr viel Geld. Dieses Geld wurde für die externe Unterstützung bei der Erarbeitung der Analyse des Gender-Budgeting-Planungsberichtes ausgegeben, um festzustellen, ob sich die Ausgaben gleichmässig auf Männer und Frauen verteilen.

Interessant ist, dass die Analyse im Gesamtergebnis über alle ausgewählten Funktionen hinweg aufzeigt, dass kaum geschlechterspezifische Unterschiede vorhanden sind. Im Detail sind Unterschiede erkennbar. In den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit sind die Ausgaben für Frauen höher, in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Nachrichten und Verkehr überwiegen die Ausgaben für Männer. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist diese Erkenntnis weder bahnbrechend noch überraschend. Ebenfalls ist sie der Meinung, dass aufgrund der vorhandenen Daten in den einzelnen Dienstabteilungen diese Erkenntnis bereits vorliegt, also im Fokus der Abteilungen war. Dieser Rückschluss lässt die doch ausgeglichene Gesamtausgabenverteilung zu. Man weiss z. B. auch ohne den Bericht, dass im Detail auf das männliche Geschlecht aktuell mehr Unterstützung im Bereich Schulförderung geleistet werden muss, für die Pflege im betagten Alter jedoch die Leistungen mehrheitlich auf das weibliche Geschlecht entfallen. Ausgaben z. B. für die zuletzt genannten Aufwendungen im Bereich Pflege sind in der Regel doch von Natur aus gegeben und unabhängig vom Geschlecht, aber abhängig von Alter, Lebenserwartung und demografischem Gesellschaftszustand.

Der Sprechende will mit seinem Votum nicht sagen, dass finanzielle Mittel verschwendet wurden. Unternehmerisch betrachtet sollte jeder Ausgabe ein Nutzen gegenübergestellt werden können. Was soll nun mit der Erkenntnis aus dem Planungsbericht geschehen bzw. was ist der daraus resultierende konkrete Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern, die diese Fr. 50'000.– bezahlt haben?

Die SVP-Fraktion erkennt grundsätzlich den Aufwand an, der in die Erarbeitung und Aufbereitung des Themas geflossen ist. Daher möchte sie sich bei den beteiligten Stellen, die sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, bedanken.

Aufgrund der erwähnten offenen und allgemeinen Nutzenfragestellung, die an dieser Stelle nicht beantwortet werden muss, geht die SVP-Fraktion mit dem Stadtrat einig, dass eine systematische und flächendeckende Weiterführung des Gender Budgetings nicht zielführend ist. Man hat dies nun einmal gemacht und weiss, dass man gesamtausgabentechnisch sehr gut aufgestellt ist. Welche detaillierten Massnahmen nötig sind, um einen etwaigen Ausgleich zu schaffen, kann man auf Dienstabteilungsebene monitoren.

Die SVP-Fraktion tritt somit auf den B+A ein, folgt dem Antrag des Stadtrates und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Sie stimmt zudem klar für die Abschreibung der als Postulat überwiesenen Motion 145. Aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung und der geleisteten Arbeit in der Vergangenheit sieht die Fraktion ebenfalls keinen Grund für die Weiterverfolgung des Themas.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die Voten der Fraktionen. Nach der perfekten Zusammenfassung des Geschäfts und der Kommissionsberatung durch den GPK-Präsidenten und die umfassenden Würdigungen durch die Fraktionen kann die Sprechende fast nur noch Wiederholungen anbringen.

Das Thema ist aber so wichtig, dass sie trotzdem ein paar wenige Sätze dazu sagen wird.

Ja, das Ergebnis ist interessant – vielleicht nicht gerade ein Krimi, aber dennoch spannend. Überaus überraschend war es aber nicht. Gewisse Dinge haben sich bestätigt, und das Fazit ist tatsächlich, dass es bei den Ausgaben keinen grossen geschlechtsspezifischen Unterschied gibt. Die Analyse deckte keine Missstände auf. Weil keine Missstände entdeckt wurden, sind keine weiteren Massnahmen vorgesehen. In einer Wiederholung der Analyse sieht der Stadtrat keinen grossen Mehrwert.

Es ist eine absolute Ausnahme, dass die Sprechende als Finanzdirektorin zu einem Gleichstellungsthema sprechen kann. Heute stand in der Zeitung ein Artikel zu einem Thema, das im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte steht: die BVG-Rente. Die Aufklärung der Bevölkerung darüber, welche Auswirkungen Teilzeitarbeit auf die Rente hat, wäre sinnvoll. Diesen Hinweis macht die Sprechende, weil die Pensionskasse der Stadt Luzern bei ihrer Direktion – der Finanzdirektion – angeschlossen ist.

Ein weiteres Thema, bei dem tatsächlich Handlungsbedarf besteht, ist Gewalt gegen Frauen. In zehn Tagen beginnt die alljährliche Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Die Zahlen diesbezüglich sind noch immer sehr erschreckend. Da gibt es grossen Handlungsbedarf.

Die Sprechende ist überzeugt, dass man sich auf jene Themen konzentrieren muss, bei denen die Welt verbessert werden kann.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 33/2024: «Gender Budgeting Stadt Luzern. Planungsbericht. Abschreibung Motion 145» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 22 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt den Planungsbericht «Gender Budgeting Stadt Luzern» einstimmig zustimmend zur Kenntnis.**
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt die als Postulat überwiesene Motion 145, Regula Müller und Lena Hafen namens der SP-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion sowie Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 18. November 2021: «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen», einstimmig als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 33 vom 28. August 2024 betreffend

Gender Budgeting Stadt Luzern

– **Planungsbericht**

– **Abschreibung Motion 145,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Planungsbericht «Gender Budgeting Stadt Luzern» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Die als Postulat überwiesene Motion 145, Regula Müller und Lena Hafen namens der SP-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion sowie Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 18. November 2021: «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen», wird als erledigt abgeschrieben.

**8 Interpellation 360, Rieska Dommann und Marija Bucher-Djordjevic namens der FDP-Fraktion vom 5. April 2024:
Ungenügende Lösungen für Cars**

Rieska Dommann will eine kurze Erklärung abgeben: Der Reisebus ist ein beliebtes Verkehrsmittel bei Jung und Alt. Ob fürs Skilager, eine Reise in den Süden oder für einen Tagesausflug – auch viele Luzernerinnen und Luzerner reisen gerne mit dem Bus und sind auf ausreichende und gut erreichbare Haltestellen angewiesen. Leider rückte der Stadtrat von seinen ursprünglichen Versprechungen immer weiter ab, sodass wir heute feststellen müssen, dass es tatsächlich eine ungenügende Lösung für die Reisebusse gibt. Das einzig Positive ist, dass auf der Allmend, die sowohl mit dem ÖV wie auch mit dem Privatauto gut erreichbar ist, zukünftig Halteplätze zur Verfügung stehen werden.

**9 Postulat 359, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 5. April 2024:
Umsetzung des «Zentralschweizer Modells» in Altersinstitutionen der Viva Luzern AG, den privaten Altersinstitutionen der Stadt sowie der Spitex Stadt Luzern im Rahmen der Ausbildungsinitiative der Pflegeinitiative**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Marta Lehmann ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, **lehnt jedoch die Abschreibung des Postulats ab.**

Der aktuelle Obsan-Gesundheitsbericht prognostiziert eine Zunahme der alternden Bevölkerung in der Schweiz. Bis 2040 wird die Altersklasse 80+ um 88 Prozent wachsen. Der Bedarf an Pflegepersonen wird insbesondere in der Alters- und Langzeitpflege sehr gross sein, wobei ein Anstieg um mehr als die Hälfte – über 56 Prozent – erwartet wird. Konkret bedeutet dies, dass bis 2029 über 40'000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt werden, vor allem auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe. Diese Entwicklung wird Viva Luzern, die Spitex und die privaten Altersinstitutionen vor grosse Herausforderungen stellen. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative bzw. der Ausbildungsinitiative müssen nun dringend Massnahmen ergriffen werden, um jungen Pflegenden durch attraktive Rahmenbedingungen eine Perspektive zu bieten, eine Ausbildung auf HF- oder FH-Niveau zu beginnen.

Es ist sehr erfreulich, dass die Bedingungen in Bezug auf Ausbildungszulagen, insbesondere in der Langzeitpflege der Stadt Luzern, bereits mindestens so fortschrittlich sind wie dies im «Zentralschweizer Modell» vorgesehen ist. Zusätzlich zu den höheren Grundlöhnen können HF-Studierende individuelle Lohnerhöhungen erhalten, die an eine Verpflichtungszeit von 12 bis 36 Monaten gebunden sind. Diese Verpflichtungszeit wird als moderat und zumutbar angesehen und soll aus Sicht der Betriebe und der Gesellschaft helfen, Fachkräfte im Pflegebereich zu halten. Die Sprechende ist äusserst skeptisch, ob dies zielführend ist, um den akuten und künftige Fachkräftemangel zu bekämpfen. Ob vor allem junge Menschen auf diesen Deal einsteigen, bezweifelt sie.

Kürzere Verpflichtungszeiten machen Weiterbildungen attraktiver und motivieren mehr Pflegenden, sich weiterzubilden, was hilft, qualifiziertes Personal langfristig im Betrieb zu halten. Die zum Teil doch langen Verpflichtungszeiten könnten zudem noch vermehrt dazu führen, dass Pflegekräfte nach ihrer HF/FH-

Ausbildung zu besser zahlenden Institutionen oder solchen mit besseren Arbeitsbedingungen wechseln. Diese Institutionen könnten die Pflegekräfte finanziell aus ihrem bestehenden Betrieb herauslösen. Aus wirtschaftlicher Sicht mag dies für die Stadt Luzern attraktiv sein, jedoch fehlt das ausgebildete Personal dann in den ursprünglichen Einrichtungen.

Obschon in vielen anderen Branchen Verpflichtungszeiten bei der Finanzierung von Aus- oder Weiterbildungen bestehen, ist die Situation im Gesundheitswesen eine komplett andere. Es geht nicht darum, den Pflegenden den roten Teppich auszurollen, sondern die langfristige Versorgungssicherheit in den Altersinstitutionen und in der Spitex zu gewährleisten. Der Markt ist ausgetrocknet, und alle Institutionen suchen händeringend nach gut ausgebildetem Personal, welches bereits heute fehlt. Attraktive Rahmenbedingungen können entscheidend dafür sein, mehr junge Pflegende zu motivieren, eine Aus- und Weiterbildung zu starten. Es ist wichtig, dass die Stadt Luzern in dieser Hinsicht eine noch aktivere Vorreiterinnenrolle auch in Zukunft übernimmt. Nur so kann die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten werden.

Ratspräsident Simon Roth fragt die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ob jemand an der vollständigen Überweisung des Postulats festhält. Da dies nicht der Fall ist, wird in der Folge über die teilweise Überweisung und die anschliessende gleichzeitige Abschreibung diskutiert.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung und den Verzicht auf die Abschreibung. Ihr ist es ein grosses Anliegen, dass die Betriebe der Langzeitpflege in der Stadt Luzern attraktive Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen bieten.

Wichtig ist, dass die städtischen Betriebe im Gesundheitswesen wettbewerbsfähig sind und im Kampf um die Ausbildung von Pflegefachpersonen gute Trümpfe in der Hand haben. Dass die Zentralschweiz aufgrund des Entscheids des Kantons Luzern nun eine Insellösung hat, bei der die unter 25-Jährigen keine finanziellen Zuschüsse des Kantons erhalten, ist irritierend und störend.

Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung des Stadtrates. Es ist löblich, dass die Stadt Luzern als Restfinanziererin die Vorleistungen vor dem offiziellen Inkrafttreten bereits tätigte und den Gesundheitsorganisationen die vorgeschossenen Beträge vergütete.

Dass die Stadt Luzern nicht von sich aus innerhalb des Kantons eine neuerliche Insellösung haben will, indem sie die Differenz künftig ebenfalls auszahlt, ist nachvollziehbar.

Letztlich ist nach Einschätzung des Sprechenden gar nicht so wichtig, was der Stadtrat dazu empfiehlt. Denn in der Praxis orientieren sich die Organisation daran, was die umliegenden Einrichtungen tun. Die meisten Gesundheitsbetriebe orientieren sich deshalb ohnehin am Zentralschweizer Modell. Wenn eine Person aus Zug die Ausbildung in Luzern absolvieren will und sich überlegt, ob sie dies in einem Betrieb in Zug oder in Luzern tun will, würde sie sich wohl für Zug entscheiden, wo es Fr. 500.– mehr gibt. Der Luzerner Betrieb wird sich deshalb gut überlegen, ob er der Person von sich aus die Fr. 500.– zahlen will, falls sie geeignet ist. So orientieren sich die Organisationen daran, was gang und gäbe ist.

Um die Thematik zu konkretisieren: Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) ist die grösste Konkurrenz in Bezug auf die HF-Ausbildung, weil es von vielen als attraktiv beurteilt wird. Das LUKS zahlt eine Basisvergütung von Fr. 1'600.– pro Monat, auch den unter 25-Jährigen. Optional sind es Fr. 2'600.– oder Fr. 3'600.–, je nach Verpflichtungszeit, die beim LUKS relativ lang ist.

Bei der Spitex Stadt Luzern liegt die Basisvergütung im Bereich von Fr. 1'600.– bis 2'000.– pro Monat, je nachdem, ob eine FaGe-Ausbildung bereits gemacht wurde. Optional kann man sich mit einer ein- bis zweijährigen Verpflichtungszeit Fr. 1'000.– oder Fr. 2'000.– verdienen. Bei den Institutionen der Langzeitpflege ist es ähnlich.

Die Skepsis von Vorrednerin Marta Lehmann in Bezug auf die Verpflichtungszeiten teilt der Sprechende nicht unbedingt. Denn der Vorteil ist, dass die Studierenden wählen können, ob sie eine Verpflichtung wollen oder nicht. In der Praxis gibt es jene Personen, die unabhängig sein wollen und auf eine Verpflichtung verzichten. Doch jede Pflegefachperson, die eine Verpflichtung eingeht, wird von einer nachfolgenden Organisation «herausgekauft», wenn sie den Betrieb wechseln will, weil Fachkräfte gesucht sind.

Der Sprechende weist auf die Stadt Luzern als Restfinanziererin mit grosser Hebelwirkung hin. Denn alle Gesundheitseinrichtungen reichen einmal jährlich ihre Kostenrechnung bei der Abteilung Alter und Gesundheit ein. Die Abteilung überprüft, ob die Kostenrechnung plausibel ist und ob sie gemäss Gesetz

wirtschaftlich ist. Hier liegt der Hebel der Stadt Luzern als Restfinanziererin. Sie muss entscheiden, ob die Ausgaben wirtschaftlich sind.

Wenn ein Unternehmen auszubildenden HF's etwas mehr Lohn zahlt und sie bspw. bei der Finanzierung ihrer Kita unterstützt, ist es eine attraktive Arbeitgeberin. Wenn es zudem darum besorgt ist, genug und viele Berufsbildende im Betrieb zu haben, welche die HF-Studierenden gut begleiten, sinkt die Produktivität der Pflege in der Verrechnbarkeit. Irgendwann kommt der Kipppunkt, an dem es zwar nicht mehr wirtschaftlich ist, aber für eine gute Ausbildung sorgt.

Die Stadt Luzern kann es goutieren, wenn die Betriebe grosszügig sind mit den Löhnen und für eine gute Begleitung sorgen. In einer kurzfristigen Betrachtungsweise könnte man die Wirtschaftlichkeit über alles stellen. Eine gute Begleitung der Lernenden und Löhne, die über dem Durchschnitt liegen, kann man durchaus als unwirtschaftlich anschauen, weil es nicht der Empfehlung der Branche entspricht. Dies ist aber eine kurzfristige Betrachtung. Denn die Investition in Mitarbeitende und deren Ausbildung ist sehr nachhaltig.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist dankbar, wenn die Stadt Luzern darauf schaut, dass all den Organisationen, die einen etwas unkonventionellen Weg als attraktive Arbeitgeberin gehen, nicht der Beitrag mit dem Argument der Unwirtschaftlichkeit gekürzt wird.

Senad Sakic bedankt sich herzlich bei der Postulantin für das Verfassen des Postulats zur Förderung von jungen Pflegefachgruppen. Das Postulat befasst sich mit einem Thema von zentraler Bedeutung, nämlich mit der Gesundheitsversorgung der Zukunft, die durch den demografischen Wandel und den spürbaren Fachkräftemangel in der Pflege gefährdet ist.

Es ist wichtig, dass die Stadt Luzern dort unterstützt. Es freut die Mitte-Fraktion, dass die Stadt Luzern bereits konkrete Schritte unternommen hat, um den Pflegeberuf durch finanzielle Unterstützung attraktiver zu machen. Das ist ein wichtiges Signal an junge Menschen, die sich eine Karriere in der Pflege vorstellen können. Es ist auch eine Gelegenheit, den Pflegefachkräften die dringend notwendige und verdiente Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen. Die Unterstützung der Lernenden findet die Fraktion richtig und wichtig. Das Thema bereits jetzt abzuschliessen, ist verfrüht. Man muss zunächst schauen, ob die Unterstützungsleistungen ihre Wirkung erzielen, d. h., ob langfristig auch wirklich mehr junge Leute den Weg in die Pflege finden und ob der Job langfristig attraktiv bleibt.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Massnahmen der Stadt und ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden, nicht aber mit dessen Abschreibung.

Peter Krummenacher: Die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Attraktivierung des Pflegeberufs sind wichtige Anliegen, welche durch Bund und Kanton mit der Umsetzung der Pflegeinitiative sichergestellt werden müssen.

Mit der ersten Etappe der Umsetzung, der sogenannten Ausbildungsinitiative, weicht der Kanton Luzern aber in zwei wesentlichen Punkten vom Zentralschweizer Modell ab. Der Kanton unterstützt Studierende erst ab 25 Jahren mit einer Ausbildungszulage, und er verzichtet auf die zusätzliche Familienzulage.

Die FDP-Fraktion ist wie die Postulantin der Ansicht, dass der normale Berufsweg jedoch vor dem Alter von 25 Jahren in Angriff genommen wird und die Anreize für den Pflegeberuf mit Ausbildungsbeiträgen bereits früher angesetzt werden müssen, wie dies das Zentralschweizer Modell vorsieht.

Wie in der Stellungnahme des Stadtrates ersichtlich, werden Direktbeiträge an die Studierenden bereits seit Jahren im Rahmen der Pflegefinanzierung durch die Stadt Luzern subventioniert.

Der grösste Unterschied zu den vorgesehenen Direktbeiträgen des Kantons besteht in der Verpflichtungszeit, die mit den betrieblichen Beiträgen verbunden ist und dazu beitragen soll, dass die Fachkräfte im Pflegebereich tätig bleiben. Die mit den Lohnzuschlägen verbundene Verpflichtungszeit sieht die FDP-Fraktion ebenfalls als moderat und für die Studierenden zumutbar an.

Nach ihrer Meinung übersteigt die Stadt Luzern mit ihrer Unterstützung im Rahmen der Pflegefinanzierung die Empfehlungen des Zentralschweizer Modells sehr stark. Die im Postulat geforderte Verknüpfung der Ausbildungsbeiträge an den Sitz der Institutionen wäre auch aus ihrer Sicht mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand und Kosten verbunden, welche sie ablehnt.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und unterstützt die teilweise Entgegennahme des Postulats sowie dessen gleichzeitige Abschreibung.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates. Der Sprechende geht nicht im Detail darauf ein.

Die mit dem Postulat angeregte Vorreiterrolle der Stadt Luzern zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Attraktivierung des Pflegeberufs ist bereits Tatsache, und das Kernanliegen des Postulats ist schon erfüllt.

Deshalb ist die SVP-Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Sie unterstützt die teilweise Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken. Gerade die Forderungen der Pflegeinitiative zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Pflegefachkräfte sind auch aus Sicht der GLP-Fraktion essenziell. Sie begrüsst, dass die existierenden Ausbildungsunterstützungen und Lohnzuschüsse in der Stadt Luzern den Rahmenbedingungen des Zentralschweizer Modells entsprechen oder diese sogar übertreffen. In ihren Augen nahm die Stadt Luzern bereits eine aktive Vorbildrolle ein und bietet mit den Lohnzuschlägen an HF- und FH-Studierende attraktive Bedingungen.

Allerdings sieht die GLP-Fraktion die Notwendigkeit der administrativen Effizienz und der Vermeidung von Doppelstrukturen. Zusätzliche Ausbildungsbeiträge, wie sie im Zentralschweizer Modell ab dem 22. Altersjahr gefordert werden, würden bei einer Insellösung nicht nur zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen, sondern auch Abgrenzungsfragen nach sich ziehen. Diese könnten den Verwaltungsapparat belasten und das Ziel einer zielgerichteten Förderung gefährden.

Die Stadt Luzern erfüllt ihre Aufgaben in einem zufriedenstellenden Rahmen und wird auch in Zukunft, da der Fachkräftemangel nicht gerade morgen gelöst sein und der Bedarf an Pflegepersonal noch länger bestehen wird, gezwungenermassen aktiv bleiben müssen. Im Sinne einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Lösung unterstützt die GLP-Fraktion daher die Entscheidung, das Postulat teilweise entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Der Fachkräftemangel ist nicht nur heute Nachmittag allgegenwärtig. Gerade in der Pflege haben die Komplexität und die Anforderungen an die Berufspersonen in den letzten Jahren enorm zugenommen, und die Arbeitsbedingungen hinkten und hinken oft den gestiegenen Anforderungen im Arbeitsalltag hinterher.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat schon vor den durch Bund und Kanton eingeleiteten Massnahmen im Zuge der Pflegeinitiative gemeinsam mit den Institutionen nach Möglichkeiten gesucht, um Menschen für eine Pflegeausbildung zu motivieren, auch finanziell.

Nicht nur aufgrund der Praktikabilität lehnt der Stadtrat eine Einführung des Zentralschweizer Modells ab. Er ist überzeugt, mit den bereits ergriffenen Massnahmen die Spitexorganisationen und Heime in der Stadt Luzern nachhaltiger dabei zu unterstützen, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, als dies mit dem Zentralschweizer Modell der Fall wäre.

Die Langzeitpflege und die ambulante Pflege stehen auch unter Konkurrenzdruck, vor allem der öffentlichen Spitäler, wie bereits gehört. Diese haben insbesondere bei den Nacht- und Wochenendzulagen einen Schritt gemacht. Eine Abwanderung kann vorkommen, die Sprechende weist aber darauf hin, dass insbesondere in der Langzeitpflege oft auch andere Qualifikationen gefragt sind als in der Akut- bzw. Spitalpflege. Wie erwähnt, können Pflegende aber, wenn sie weiterziehen möchten, vom neuen Betrieb herausgelöst werden. So bleiben sie immerhin dem System Pflege erhalten.

Aus Sicht des Stadtrates und der Institutionen sind die Verpflichtungszeiten sinnvoll und bewähren sich. Wie von Grossstadtrat Marco Müller ausgeführt, sind die Vereinbarungen flexibel gestaltbar.

Attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu eruieren und anzubieten, ist und bleibt eine herausfordernde Aufgabe für die Spitexorganisationen, Heime und Spitäler. Gleichzeitig muss sich die Bevölkerung bewusst sein, dass dies in Zukunft sicher nicht günstiger wird und die Gemeinden, der Kanton und der Bund früher oder später mitfinanzieren müssen, um eine sichere medizinische Versorgung und attraktive Arbeitsbedingungen gewährleisten zu können.

Im Hinblick darauf, dass wir alle mit grosser Wahrscheinlichkeit irgendwann auf professionelle Pflege angewiesen sein werden, sind wir gezwungen, uns zu fragen, ob wir diese Investitionen tätigen wollen oder nicht. Die Sprechende plädiert für Ersteres.

Zur Abschreibung des Postulats: Die Sprechende hat leider nicht ganz verstanden, weshalb das Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Aus Sicht des Stadtrates ist das Kernanliegen des Postulats erfüllt. Es versteht sich für den Stadtrat als Selbstverständlichkeit und Daueraufgabe zugunsten der Versorgungssicherheit, den Mangel an qualifizierten Arbeitnehmenden in der Pflege immer wieder kritisch zu betrachten und bei Bedarf gemeinsam mit den verantwortlichen Organisationen weitere Massnahmen zu ergreifen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat einstimmig teilweise, schreibt es aber entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht ab.

**10 Postulat 363, Rieska Dommann, Yolanda Ammann-Korner und Peter Krummenacher
namens der FDP-Fraktion vom 23. April 2024:
Dem gemeinnützigen Wohnungsbau den Vortritt lassen**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth fragt, ob es aus dem Parlament einen anders lautenden Antrag gibt.

Jürg Häcki: Wer will nicht weniger zahlen? Die Leute reisen über die Grenzen zum Einkaufen und stehen am Black Friday Schlange. Solche Anreize kommen aus der Wirtschaft und regulieren sich von allein. Wenn aber der Staat eingreift, um Geschenke zu machen, besteht die Gefahr, dass es uferlos wird und Begehrlichkeiten von allen Seiten geweckt werden.

Der Sprechende versteht, dass jeder für denselben Luxus weniger bezahlen möchte, und hat deshalb für den Vorstoss ein menschliches Verständnis. Wenn sich Wohnbaugenossenschaften einem moralischen Ziel verschreiben, ist das in Ordnung. Doch eine staatliche Bevorzugung ist nach Ansicht der SVP-Fraktion ein krasser Eingriff.

Die Migros ist auch eine Genossenschaft. Und Lebensmittel gehören auch zu den Grundbedürfnissen, wie das Wohnen. Doch mit dem grossen Unterschied, dass man auf dem Land praktisch den gleichen Preis zahlt für einen Liter Milch wie in der Stadt. Beim Wohnen hat aber jeder Bürger Ausweichmöglichkeiten. Somit hätte die Migros ein gewichtigeres Recht, eine staatliche Bevorzugung zu erhalten. Es ist auch ein wenig arrogant zu denken, dass das Stadtleben das höchste aller Dinge ist. Die Menschen auf dem Land sind nicht weniger glücklich, und viele würden nicht freiwillig in die Stadt ziehen. Auf dem Land ist der Wohnraum aus ökonomischen Gründen billiger. Zudem kann die Freiheit der Mobilität noch grenzenlos genossen werden, ohne ein verstopftes Strassenbild.

Die Einmischung und Regulierung des Staates in den Wohnraum sieht die SVP-Fraktion deshalb kritisch. Hinzu kommt, dass der soziale Aspekt nicht gegeben ist. Wie viele der hier sitzenden Ratskolleginnen und -kollegen geniessen den vom Staat geförderten und somit subventionierten Wohnraum, obwohl ihr Einkommen nicht zu den 20 Prozent der tiefsten gehört? Wenn das Argument einer sozialen Durchmischung wirklich so wichtig ist, sollte man die Miete zumindest vom Einkommen abhängig machen.

Weiter wird der Zutritt zu einer bezahlbaren Wohnung einer Person mit tiefem Einkommen, die von Zürich nach Luzern zieht, erschwert. Dies nur, weil sie nicht bereits zur Geburt einen Partizipationsschein geschenkt bekam. Es ist somit primär ein Geschenk für die Normalverdienenden.

Gegen diese Regelung ist selbstverständlich nichts einzuwenden, solange Bauwohngenossenschaften selbstständig schalten und walten und nicht vom Staat indirekt subventioniert werden.

Die SVP-Fraktion versteht das Anliegen und die Begehrlichkeiten dieses Postulats. Sie findet Wohnbaugenossenschaften eine gute Sache und respektiert den Volkswillen, diese zu fördern. Sie lehnt aber staatliche Einmischungen in der geforderten Form aus den oben genannten Gründen ab.

Ratspräsident Simon Roth gibt dem Erstunterzeichneten des Postulats, Rieska Dommann, das Word.

Dies trifft **Rieska Dommann** einigermaßen unvorbereitet, wie er zugeben muss. Er wird deshalb bloss den ersten Satz seines Postulats vorlesen: «Gemäss Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus soll der Anteil der Wohnungen, die nach Kriterien der Gemeinnützigkeit vermietet werden, bis 2037 auf mindestens 16 %, gemessen am gesamten Wohnungsbestand der Stadt Luzern, erhöht werden. Aktuell liegt dieser Wert erst bei 13.8 %.»

Der Sprechende merkt an, dass es sich um ein Reglement handelt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat.

11 Postulat 367, Mario Stübi vom 8. Mai 2024: Kriterien für künftige Vergaben von Pachten

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Anna-Sophia Spieler stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Ein Blick auf die Gastrolandschaft der Stadt Luzern zeigt, dass Vielfalt und Kreativität hier nicht nur willkommen, sondern entscheidend für den Erfolg sind. Die Stadt Luzern lebt davon, dass unterschiedliche Betriebskonzepte möglich sind. Dies zeigt: Gastrobetriebe brauchen Entscheidungsfreiheit, um lebendige Treffpunkte und kulinarische Anziehungspunkte zu schaffen. Das vorliegende Postulat fordert eine strengere Regulierung der städtischen Pachtverhältnisse – mit Vorgaben für Öffnungszeiten, Nachhaltigkeitsstandards und Kommunikationsformen. So gut diese Anliegen klingen mögen, läuft man doch Gefahr, den Betrieben die Luft zum Atmen zu nehmen und damit genau jene Eigeninitiative und Flexibilität zu ersticken, die ihren Erfolg ausmacht. Wie der Stadtrat selbst festhält, haben sich die bestehenden Pächter der städtischen Gastronomiebetriebe bewährt und wirtschaften sie solide. Sie zeigen bereits heute Eigeninitiative, indem sie sich auf regionale und nachhaltige Produkte fokussieren. Sie reagieren damit auf das wachsende Bedürfnis ihrer Kundschaft. Gleichzeitig verweisen die Pächter auf Herausforderungen bei der Belieferung mit lokalen Produkten. Eine zusätzliche Regulierung könnte diese Hindernisse noch verstärken, ohne dass ein echter Mehrwert für die Betriebe oder die Stadt geschaffen wird.

So wie alle Gastrobetriebe in Luzern stehen auch die städtischen Pachtenden schon heute unter strengen Kontrollen. Die Einhaltung fairer Arbeitsverhältnisse und sicherer Betriebsbedingungen wird durch das SECO und die Suva überwacht. Faire Anstellungsbedingungen sind zudem durch den schweizweiten Gesamtarbeitsvertrag im Gastrobereich garantiert. Zusätzliche Vorschriften drohen den Pachtenden die unternehmerische Freiheit zu nehmen, sich rasch an veränderte Marktbedürfnisse und Gästewünsche anzupassen. Warum sollte das Parlament deren Möglichkeiten einengen, wenn sie auch ohne weitere städtische Auflagen verantwortungsvoll und erfolgreich wirtschaften?

Gastrobetriebe müssen ihre eigene Identität und Ausstrahlung entwickeln können – frei von bürokratischer Überregulierung. Die Stadt Luzern sollte eine unterstützende, zuverlässige Partnerin sein, nicht eine weitere Kontrollinstanz, die die Pachtenden in starren Vorgaben festhält. Indem man ihnen die Freiheit lässt, eigenständig zu entscheiden, was für ihren Erfolg, ihre Gäste und das Quartier wichtig ist, wird eine lebendige und facettenreiche Gastrokultur in Luzern gefördert.

Die FDP-Fraktion beantragt daher die Ablehnung des Postulats. Die Sprechende empfiehlt, auf Vertrauen in die unternehmerische Kreativität und Verantwortlichkeit der Pachtenden zu setzen – zum Wohl der Stadt Luzern und ihrer Vielfalt.

Ratspräsident Simon Roth: Weil der Unterzeichnete des Postulats nicht mehr Mitglied des Grossen Stadtrates ist und das Postulat nicht namens einer Fraktion eingereicht wurde, sprechen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Folge nach Eingang der Voten.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Wie in der Stellungnahme zum Postulat aufgezeigt, sind die im Postulat geforderten Kriterien mit bestehenden Pachtverträgen bereits grossmehrheitlich eingehalten. Sie flossen demnach bereits in den Entscheid mit ein. Nach Meinung der Mitte-Fraktion hätte das Postulat daher entgegengenommen und abgeschrieben werden können. Schliesslich wird der Stadtrat im Postulat nur gebeten zu prüfen, wie die genannten Kriterien bei künftigen Pacht ausschreibungen einfließen können.

Der Stadtrat bewertet dies aber anders und hat nun vor, die Kriterien höher als bisher zu gewichten, und schafft dadurch zusätzliche Auflagen, die ein Bewerber erfüllen muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Zusätzliche Auflagen lehnt die Mitte-Fraktion aus folgenden Gründen ab:

1. Die strikte Anwendung der Kriterien verhindert eine sinnvolle Lösung im Einzelfall. Bei den Öffnungszeiten muss man auf die Nachbar- und die Besucherschaft des Lokals eingehen. Je nachdem ist es wenig sinnvoll, möglichst lange Öffnungszeiten anzubieten oder das Lokal nicht nur abends zu öffnen.
2. Die strikte Anwendung der Kriterien ist nicht notwendig. So bestehen z. B. in GAV verbindliche Vorgaben für die Arbeitsbedingungen der Angestellten, die kontrolliert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb noch höhere Anforderungen gestellt werden sollten. Bezüglich Nachhaltigkeit des Angebots zeigt der Stadtrat auf, dass dies im Grundsatz durchaus begrüssenswert ist, es in der Praxis jedoch zu Problemen führen kann, wenn man sich starr an ein Konzept halten muss.
3. Die geforderten Kriterien sind ideologisch geprägt und schränken das Angebot unnötig ein. Es kann nach Ansicht der Mitte-Fraktion nicht zielführend sein, wenn die Stadt den Menüplan hinsichtlich Klimabilanz mitbestimmt. Der Sprechende weist zudem darauf hin, dass sich die Liegenschaften, um die es dem Postulanten geht, im Finanzvermögen befinden und vielmehr entsprechende Vorgaben einhalten müssen.

Nach Meinung der Mitte-Fraktion ist bei einer Neuverpachtung wichtiger, dass ein überzeugendes Gesamtkonzept vorliegt, als die Erfüllung einzelner Kriterien in den Mittelpunkt zu stellen. Sie ist überzeugt, dass ein vielseitigeres und nachhaltigeres Angebot entsteht, das die Nachfrage der Stadtluzerner Bevölkerung am besten abdeckt, wenn man den Gastronominnen und Gastronomen Freiheiten gewährt.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt Mario Stübi für seinen Vorstoss, der ein wichtiges und interessantes Thema auf den Tisch bringt. Sie dankt auch dem Stadtrat für die wohlwollende und pragmatische Stellungnahme.

Leider kommen die Anwesenden heute nicht in den Genuss eines detaillierten Votums des ehemaligen Kollegen Stübi. Er hätte bestimmt jede Menge Beispiele gebracht, was ihn genau am Status quo stört. Leider sieht der Sprechende zu wenig in die Gastrobranche hinein, doch die Stellungnahme des Stadtrates ist durchaus nachvollziehbar.

Die GRÜNE/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat der nachhaltigen Ernährung noch mehr Gewicht geben will. Eigentlich – und dies verstand der Sprechende nach eigenen Angaben wohl anders als seine Vorrednerinnen und Vorredner – will er nur diesem Punkt mehr Gewicht geben. Dieses Thema hat die GRÜNE/JG-Fraktion schon auf verschiedenen Wegen ins Parlament eingebracht und fordert es immer wieder. Sie setzt sich grundsätzlich für regionale und ökologische Lieferketten bei Lebensmitteln und möglichst auch bei allen anderen Produkten ein. Dazu gehört die Umstellung von tierischen auf pflanzliche Produkte mit einer deutlich besseren Klimabilanz und Flächeneffizienz. Ebenfalls braucht es ein Konzept zur Vermeidung von Food Waste.

Beim Argument, dass dies ein zu grosser Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit sein soll, fragt sich der Sprechende, wie es Veränderungen geben soll, wenn man nie irgendwo eingreifen darf. Es handelt sich doch um einen einfachen Hebel, den man ohne grosses «Tamtam» anwenden kann. Es gibt in Luzern z. B.

nur sehr wenige Restaurants, die voll auf pflanzliche Ernährung setzen. Der Sprechende hat nicht den Eindruck, dass diese schlecht laufen – im Gegenteil.

Die Forderung ist lediglich, dass, wenn es mehrere Bewerbungen auf ein zu verpachtendes Lokal gibt, die Bewerbungen mit nachhaltigerem Konzept in der Beurteilung ein bisschen nach vorn rutschen. Es ist

ein ganz grundsätzlicher Vorteil der Stadt als Besitzerin von Liegenschaften, dass sie diese im Sinn der Allgemeinheit nutzen kann.

Den folgenden Satz in der Stellungnahme des Stadtrates versteht der Sprechende nicht zu 100 Prozent: «Es soll allerdings zukünftig ein erhöhter Fokus auf die Förderung der nachhaltigen Ernährung, die Information über den Einfluss der Ernährung auf das Klima und die Umwelt sowie auf das Thema der grauen Energie gelegt werden.» Das ist es also, was der Stadtrat effektiv tun will. Der Sprechende möchte wissen, ob mit Fokus gemeint ist, dass der Stadtrat das kulinarische Konzept von Bewerberinnen und Bewerbern noch stärker auf Klimabilanz prüft und das in der Vergabe berücksichtigt. Er möchte zudem wissen, ob mit Information gemeint ist, dass er die Pächterinnen und Pächter aufklärt, welchen Einfluss die Ernährung auf das Klima und die Umwelt hat. Oder erklärt er dies der Bevölkerung? Und wo genau spielt graue Energie eine Rolle? Der Sprechende wäre sehr froh, wenn der Stadtrat dies noch etwas genauer ausführen könnte. Er geht aber nicht davon aus, dass der Stadtrat im Bereich nachhaltige Ernährung viel mehr machen will, als sich die GRÜNE/JG-Fraktion wünscht.

Die Fraktion wird der Überweisung des Postulats so oder so zustimmen.

Daniel Lütolf: Die Stadt Luzern ist Eigentümerin von folgenden sechs Standorten für Gastrobetriebe: Geissmatt, Hopfenkranz (wo der Pachtvertrag per 31. August 2025 aufgrund einer Gesamtanierung nicht verlängert wird), Reussbad, Guggi, Grottino 1313 und Rathaus Brauerei.

Aus Sicht der GLP-Fraktion hat der Postulant die gestellten Fragen im zweiten Satz gleich selbst beantwortet. Dort steht: «Diese Betriebe laufen solide» – was nicht selbstverständlich ist bei Gastronomieunternehmen – «auch weil die öffentliche Hand eine faire und zuverlässige Verpächterin ist.»

Ohne in die betriebswirtschaftlichen Tiefen zu gehen, stellt die GLP-Fraktion folgende vier Punkte fest:

1. Die Öffnungszeiten der Betriebe werden von den Restaurationsbetrieben festgelegt – und dies durchaus nach wirtschaftlichen Kriterien. Diese Hoheit soll bei ihnen bleiben, denn die Betriebe arbeiten ja solide und erfolgreich.
2. Sollten die Betriebe keine fairen Anstellungsverhältnisse haben, hätten sie mit grosser Wahrscheinlichkeit kein oder zu wenig Personal. Aber die Betriebe arbeiten ja solide und erfolgreich.
3. Zum kulinarischen Angebot: Hier gibt der Sprechende seinem Vorredner Elias Steiner recht. Auch er verstand nicht, was es mit der grauen Energie auf sich hat. Dass die Stadt Luzern sich in das kulinarische Angebot einmischt, ist absolut unnötig. Das kulinarische Angebot entspricht offensichtlich dem Bedürfnis der Kundinnen – die Betriebe arbeiten ja solide und erfolgreich.
4. Auch eine zeitgerechte Kommunikation der Betriebe scheint erfüllt zu sein, da sie ja solide und erfolgreich arbeiten. Schliesslich ist es im Interesse der Pächterin, möglichst ausgelastet zu sein.

Das Fazit der GLP-Fraktion lautet: Die Stadt Luzern leistet mit ihrer bisherigen Praxis bei der Auswahl der Pächter und der Vertragsgestaltung bereits heute gute und vorbildliche Arbeit. Da alle Punkte und Kriterien bereits erfüllt werden, erachtet sie das Postulat als obsolet.

Die GLP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen, sondern unterstützt den **Ablehnungsantrag**.

Ratspräsident Simon Roth weist darauf hin, dass nun 17.30 Uhr ist – das vorgesehene Ende der heutigen Ratssitzung. Er schlägt vor, das Traktandum 11 dennoch abzuschliessen, und entschuldigt sich für seine falsche Einschätzung dessen Besprechungsdauer. Er fragt die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ob sie mit der Verlängerung der Sitzung bis zum Abschluss des Traktandums einverstanden sind.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Verlängerung der Sitzung zu.

Caroline Rey dankt für die Voten der Vorrednerinnen und Vorredner. Sie will sich wesentlich kürzer halten. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Annahme des Postulats, welches vom Stadtrat zur Entgegennahme empfohlen wird. Es stellt sicher, dass städtische Gastronomiepachten auch in Zukunft verantwortungsvoll und nachhaltig vergeben werden.

Indem die Stadt Luzern die Verpachtung ihrer Immobilien nicht allein am Profit ausrichtet, sondern umfassende gesellschaftliche Werte wie faire Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit und Nachbarschaftsverträglichkeit in den Vordergrund stellt, nimmt sie eine Vorbildfunktion ein. Mit

der Annahme des Postulats setzt die Stadt Luzern ein Zeichen für den Erhalt lebendiger Quartiere mit fairen, nachhaltigen und attraktiven Pachtverhältnissen. Der Stadtrat hat verdeutlicht, dass diese Kriterien bereits grösstenteils berücksichtigt werden und dass sie nun noch weiter gestärkt werden sollen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diesen fortschrittlichen und verantwortungsvollen Ansatz und wird der Entgegennahme zustimmen.

Auch **Patrick Zibung** wird sich möglichst kurzfassen. Die SVP-Fraktion hätte mit einer Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung auch leben können. Im Wesentlichen werden aber vier Dinge gefordert. Das eine sind die Öffnungszeiten und die Vorgaben zum Anstellungsverhältnis. Hier gibt es ausreichende gesetzliche Bestimmungen, die regeln, wie lange ein Restaurant offen sein darf, was hinsichtlich Arbeitszeit gilt und wie die Umstände des Arbeitsplatzes zu sein haben. Diese Vorgaben sind ausreichend.

Zwei weitere Punkte betreffen das kulinarische Angebot und die Gästekommunikation. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Vorgaben zu machen. Es liegt letztlich in der unternehmerischen Freiheit. Die SVP-Fraktion gewichtet den Profit hoch. Er steht bei jedem Unternehmen im Vordergrund. Dies soll auch bei den Unternehmungen, die städtische Restaurationsbetriebe führen, möglich sein dürfen. Die unternehmerische Freiheit ist höher zu gewichten als Vorgaben bezüglich Klimabilanz und dergleichen.

Die SVP-Fraktion **lehnt das Postulat** deshalb **ebenfalls ab**.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich für die Voten und will sich ebenfalls kurzfassen. Art. 5b des städtischen Energiereglements, der sich mit der nachhaltigen Ernährung befasst, lautet wie folgt: «Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt ein.» Das ist derjenige Artikel, den der Postulant zitiert und darauf verweist.

Der Stadtrat seinerseits verweist in seiner Stellungnahme im Fazit auf Art. 5c zur grauen Energie, der wie folgt lautet: «Die Stadt Luzern leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie).» Die Sprechende vermutet, dass sich einige Anwesende erinnern, dass es sich dabei um den Gegenvorschlag zur Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» handelt.

Zum Postulat: Der Stadtrat hält im Fazit fest, dass er in seiner bisherigen Praxis bei der Vertragsgestaltung mit den Pachtenden die aufgeführten Punkte bereits berücksichtigt, den Fokus hinsichtlich der beiden zuvor zitierten Artikel aber – mit Augenmass – verstärken will. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat Fleisch gegen vegetarische Ernährung ausspielen und das Obsiegende dem Veganen gegenüberstellen will. Es geht vielmehr darum, die regionale Produktion zu fördern. Diese bedeutet regionale Wertschöpfung. Wenn man Landwirtschaftspolitik machen und Schweizer Produkte fördern will, geht es um die Förderung regionaler Produkte. Insbesondere wäre Schweizer Fleisch zu bevorzugen. Es gibt Fälle, in denen in städtischen Restaurants Fleisch mit Antibiotikarückständen serviert werden kann. Hier hat die Stadt Luzern die Verantwortung, hinzuschauen und bei zukünftigen Vergaben gemeinsam mit den Restaurationsbetrieben zu beurteilen, ob nicht doch Schweizer Fleisch ohne Antibiotikarückstände auf die Teller kommen soll.

Es geht also eher darum, mit Augenmass die regionale Produktion aller Art zu fördern, als Erbsen zu zählen und mit einer Exceltabelle die Menge an CO₂-Äquivalenten der Menüs zu berechnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat mit 24 : 20 : 0 Stimmen ab.

12 Interpellation 373, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 11. Juni 2024:

Was sind die wesentlichen Gründe für die finanziellen Probleme von Viva Luzern?

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsident Simon Roth schliesst die heutige Sitzung. Der Grosse Stadtrat trifft sich am 28. November zu einer ganztägigen Sitzung. Heute um 18.30 Uhr findet im Hotel Schweizerhof der Tourismusaustausch statt. Der Sprechende hofft, dort einige der Anwesenden zu sehen, und verabschiedet sich.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Luzern, 21. Januar 2025

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.